

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementpreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherz.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rüststraße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8900.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltene Kolonelleile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

Politische Umrücke und Ausblicke.

In den letzten Wochen drehte sich die politische Erörterung in Deutschland zum größten Teil um die „allgemeine Geschäftslage“ des Reichsparlaments, das heißt mit anderen Worten um den Termin der nächsten Reichstagswahlen. Niemand kann darüber etwas zuverlässiges sagen. Man las aber um die Mitte des Februars in der streng konservativen schlesischen Zeitung in Breslau, die der Parteileitung der Konservativen, namentlich dem Herrn v. Seydebrand und der Lase nahesteht, die Reichsregierung „sei entschlossen“ (das heißt mit anderen Worten: die Konservativen hätten der Reichsregierung vorgeschrieben), den Termin der Neuwahl soweit wie nur irgend möglich, also bis zur letzten gesetzlich zulässigen Minute im Januar 1912, hinauszuschieben. Jedenfalls sei von einer Auflösung des Reichstags vor dem natürlichen Ende der jetzigen Legislaturperiode in den Kreisen der Regierung nie die Rede gewesen. Auch sonst hat die regierungsoffizielle Presse nicht verfehlt, dem Volke mitzuteilen, daß der Reichskanzler unter allen Umständen auf der Durchberatung der großen Gesetzesvorlagen bestehen wolle, die zurzeit dem Parlament vorliegen (Reichsversicherungsordnung, Strafgesetznovelle, Versicherung der Privatbeamten u. s. w.); auf diese Absicht deutet wohl auch der Umstand hin, daß noch der Entwurf eines Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung im Reichstag eingebracht worden ist, obwohl die Verhandlungen über die Versicherungsordnung selbst in der Kommission noch nicht abgeschlossen sind.

Da der Reichstag, der erst am Montag den 13. Februar endlich die allzulange verzögerte zweite Beratung des Etats begann, mit dieser seiner dringendsten Arbeit nicht vor Ende März fertig sein wird, auch in den anderthalb Wochen, die ihm dann noch bis zu den Osterferien verbleiben, außer einigen Petitionen u. s. w. kaum eine größere Aufgabe erledigen kann; da endlich keine begründete Aussicht darauf besteht, daß nach Ostern ein beschlußfähiges Haus für längere Zeit zusammen sein wird, so ist der Gedanke aufgetaucht, es mit einer Herbsttagung zu versuchen.

Diese Absicht kann man der Regierung wohl zutrauen, der angeht die Stimmung der Bevölkerung daran liegen muß, den Tag des Volkstages so weit wie nur irgend möglich in die Zukunft zu verlegen, in der vielleicht doch ein Zufall (dem man eventuell sogar etwas „nachhelfen“ könnte) ihre Aussichten wenigstens ein klein wenig verbessern könnte. Was von der Regierung gilt, gilt natürlich ebensowohl von den Konservativen und vom Zentrum. Inbesseren ist bei dieser Rechnung der Umstand nicht zu übersehen, daß eine Herbsttagung auch ihre Schwierigkeiten hat: die konservativen Herrschaften gehen im Herbst erfahrungsgemäß lieber auf die Pflanzjagd, als daß sie im Parlament sitzen, die anderen Parteien können aber schwerlich ihre Mannen zusammenhalten, weil das famose Gesetz über die Aufwandsentschädigungen für Reichstagsabgeordnete die Zahlung von Diäten im Herbst unmöglich macht. Ob sich die Regierung entschließt, durch ein Notgesetz für eine Herbsttagung besondere Diäten zu fordern, ist mindestens zweifelhaft. Endlich spricht gegen die Verlegung des Wahltermins auf den Januar 1912 die in allen Parteien gleichmäßig vorhandene Abneigung gegen Winterwahlen, die den Kandidaten und den anderen von den Parteien vorgeschickten Rednern und Organisatoren unerbötliche Anstrengungen auferlegen und für manche alte Parlamentarier ein glattes Todesurteil darstellen würden. Schon die Wahlen von 1906/07 forderten zahlreiche Opfer und noch heute jammert mancher Abgeordnete darüber, daß er sich damals einen Knacks geholt habe.

Sonach ergibt eine Prüfung der Frage, daß sowohl die Herbsttagung wie auch die Verlegung des Wahltermins in den Winter 1912 immerhin nur geringe Wahrscheinlichkeit für sich haben. Daraus folgt, daß wir mit einem plötzlichen Schluß des Parlaments rechnen müssen. Ein Abrumpelungsversuch des Volkes durch die Bethmannsche Regierung ist durchaus nicht ausgeschlossen. Die sozialdemokratische Partei, die eine viel weiter ausgedehnte und schwierigere Wahltagung und Aufklärungsarbeit zu leisten hat als die anderen politischen Gruppen, wird daher gut daran tun, ihr Pulver trocken zu halten und alles zu einer sofortigen Entscheidungsschlacht bereitzustellen. Wir können auch unseren Freunden im Lande nur den dringenden Rat geben, in den Kreisen der Berufs-kollegen in diesem Sinne zu wirken. Wir wissen wohl, daß man nicht ein ganzes Jahr hindurch „Wahltagung“ im engeren Sinne des Wortes treiben kann. Aber es gibt durchaus notwendige Vorbereitungsarbeiten zu leisten, die besser jetzt als in der Aufregung eines kurzen Wahlkampfes begonnen werden: nämlich die Zuführung von neuen Mitgliedern zu den sozialdemokratischen Organisationen, Sammlung von Geldmitteln und die Verbreitung von aufklärender Lektüre.

Das bemerkenswerteste politische Ereignis der letzten Zeit spielte sich im preussischen Abgeordnetenhaus ab, wo es Mitte Februar zu einer überraschend scharfen Auseinandersetzung zwischen den Konservativen und den Nationalliberalen kam. Als Vorsitzführer fungierten dabei die Abgeordneten Schiffer für die Nationalliberalen und der ungekrönte König von Preußen, Herr v. Seydebrand und der Lase für die Konservativen. Der Ursprung des Zwistes, der für die nächsten Wahlen vielleicht in verschiedenen Wahlkreisen von Bedeutung werden kann, ist im Reichstag und in der Reichspolitik zu suchen. Es handelt sich noch immer um die schmerzende Erinnerung an den Verfall des Bülowblocks und den Ausgang

der Reichsfinanzreform von 1909. Den Konservativen wird bei dem Gedanken angst und bange, daß im Osten der preussischen Monarchie die Wählerchaft ganz allgemein so erwachen könne, wie es in Bydżo-Johannisburg und in Zabian-Wehlau, bei den beiden einzigen Nachwahlen in jenen Gebieten, 1910 der Fall war. Man hat ausgerechnet, daß keine 10 konservativen Wahlkreise als unbedingt sicher gelten können, wenn ein Umschwung wie in diesen beiden Kreisen überall eintritt. Die Nationalliberalen und die Freisinnigen müßten blind sein, wenn sie nicht die Gelegenheit, sich neue Gebiete zu erobern, mit beiden Händen ergreifen. Bei der heutigen Gestaltung unseres Reichstagswahlrechts ist das Feld, auf dem sich der Kampf zwischen Liberalismus und Sozialismus abspielt, viel zu eng abgesteckt. Wir ringen mit den beiden bürgerlichen Linksparteien in den städtischen und industriellen Bezirken um die Palme, und das Land fällt dabei den Konservativen und dem Zentrum als leichte Beute in den Schoß. Das Land hat noch dazu viel mehr Mandate zu vergeben, als seiner Bevölkerungszahl entspricht. In den großen Städten und in den Industriorten ist für den Liberalismus jeglicher Färbung auf die Dauer nichts mehr zu holen. Er bringt es allenthalben auf mehr oder weniger große Minderheiten, die zusammengeredet eine sehr stattliche Wählerzahl ergeben, aber ihm keine Mandate verschaffen können. Die Sozialdemokratie reißt diese Distrikte an sich und ist an vielen Orten schon so weit erstarbt, daß sie die ihr günstige Entscheidung nahezu kampflos einheimen kann. Will der Liberalismus demnach im Parlament nicht zur Bedeutungslosigkeit herabsinken, dann muß er seine Mandate anderswo holen, nämlich auf dem für die Sozialdemokratie vielfach noch nicht reifen Lande. Dort ist er übrigens nach der bisherigen Taktik der sozialdemokratischen Partei, abgesehen von wenigen in besonderen persönlichen Verhältnissen begründeten Ausnahmen, der Stichwahlhilfe der Sozialdemokratie immer sicher.

Daß wir von unserem Standpunkt aus den Zwist zwischen den Konservativen und dem Zentrum einerseits und den Liberalen andererseits begrüßen, ist ganz selbstverständlich; wir müßten Lorenzen, wenn wir nicht alles daran setzen, um ihn überall zu entfesseln und in einem uns günstigen Sinne zu beeinflussen. Das alte Wort, das einst die Politik der römischen Kaiser gegen die deutschen Stämme kennzeichnete, hat auch heute noch seine Bedeutung, nämlich daß man teilen muß, um zu beherrschen. Es ist eine alltägliche Erfahrung, die durch jede neue Abstimmung im Reichstag bekräftigt wird, daß zwischen den verschiedenen bürgerlichen Gruppen sehr erhebliche Gegensätze bestehen, und warum sollten wir diese Gegensätze nicht soviel wie möglich ausnützen? Einer der Wortführer der Sozialdemokratie im preussischen Abgeordnetenhaus, Abgeordneter Genosse Heinrich Ströbel, hat dort am 16. Januar 1911 eine sehr bedeutungsvolle Rede gehalten, die offenbar eine Richtschnur für die Haltung der sozialdemokratischen Partei bei den bevorstehenden Reichstagswahlen andeuten sollte. Ströbel ist bekanntlich nicht nur politischer Redakteur des Zentralorgans der Partei, sondern steht auch sonst mit dem Parteivorstand in enger Fühlung, so daß seine Worte Anspruch auf Beachtung haben. In seiner Erwiderung auf die provokatorischen Reden des Reichskanzlers v. Bethmann-Hollweg und des preussischen Ministers des Innern v. Dallwitz über die angeblichen Zusammenhänge zwischen der sozialistischen Agitation und den Ereignissen in Moabit legte Ströbel zusammenfassend dar, daß die Sozialdemokratie die Entwicklung der Gesellschaft von der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung erwartet und auf dem Standpunkt einer ruhigen, friedlichen, legislativen und organischen Entwicklung stehe, die in Preußen und selbstverständlich erst recht im übrigen Deutschland möglich sei.

Diese in jeder Beziehung unanfechtbare Erklärung ist offenbar im vollen Bewußtsein der daraus zu ziehenden taktischen Folgerungen abgegeben worden, denn das Streben nach einer legislativen organischen Weiterentwicklung der preussisch-deutschen Zustände heißt praktisch zunächst nichts anderes, als das Streben nach einer arbeitstüchtigen Mehrheit in den Parlamenten, die geneigt ist oder gezwungen werden kann, wenigstens die dringendsten Forderungen der Sozialdemokratie zu vertreten. Da wir bei aller Siegeshoffnung doch nicht erwarten können, daß bei dem heutigen Wahlrecht und der heutigen Wahlkreiseinteilung der Sozialdemokratie in absehbarer Zeit die Mehrheit im preussischen Abgeordnetenhaus und im Reichstag, aber auch im sächsischen und bayerischen Landtag, zufallen könnte, also die Aussicht auf eine legislative und organische Weiterentwicklung völlig utopisch wäre, wenn man sie bis zur Erringung der Majorität durch die Sozialdemokratie allein vertagen wollte, so ergibt sich die logische Schlussfolgerung aus der Ströbelschen Darlegung von selbst: Möglichste Schwächung der schwarzblauen Blockmehrheit auch dort, wo nicht an die unmittelbare Wahl der Sozialdemokraten zu denken ist. In welchen praktischen Formen sich dieses taktische Gebot, sei es für den ganzen Wahlkampf, sei es in einzelnen bestimmten Wahlkreisen, ausleiden wird, das ist ein Punkt von geringerer Bedeutung. Wichtig bleibt es bei dem bisherigen Stichwahlgebrauch, vielleicht wird eine allgemeine oder örtlich begrenzte Änderung daran vorgenommen. Daß die sozialdemokratische Partei die richtige Form finden wird, ist uns keinen Augenblick zweifelhaft. Und wenn dann die Arbeiterchaft im ganzen Lande im Sinne unserer oben gegebenen Darlegung sich jeden Augenblick kampfbereit hält, dann können wir auf erhebliche Erfolge bei den Wahlen rechnen, ganz gleich, ob Herr Bethmann und wir damit überfällt oder ob er sie bis zum 25. Januar 1912 hinauszuzögern bemüht ist. Aufgehoben ist auch in diesem Falle nicht aufgehoben.

Wirtschaftliche Rundschau.

Der Patriotismus des ober-schlesischen Montankapitals ist in Gefahr, er glaubt eine noch reichlichere Bezahlung fordern zu können und will streiken. Verursacht ist die Rebellion enttäuschter Königsstreu durch die Weigerung der preussischen Eisenbahnverwaltung, für den Transport schlesischer Kohlen nach Berlin billige Ausnahmetarife zu gewähren. Seit 1909 ist das Verlangen nach Ausnahmetarifen von den schlesischen Zechen wiederholt gestellt worden, es wird damit begründet, daß die englische Konkurrenz in Groß-Berlin erfolgreich vordringt und die Beteiligung deutscher Kohle an der Versorgung dieses Bezirks andauernd zurückgeht. Nur wäre es ganz sicherlich wünschenswert, daß in Deutschland möglichst viel einheimische Kohle zur Verwendung gelangt, auch das Bestreben der schlesischen Zechen, die englische Kohle in Groß-Berlin zurückzubringen, kann nur gutgeheißen werden, aber die Kohlenmagnaten Ober-schlesiens, die über die rentabelsten Kohlenbergwerke Deutschlands verfügen, wollen die englische Konkurrenz auf Kosten der Staatskasse und der Steuerzahler schlagen, sie fordern Frachtermäßigungen in der Höhe der dazu notwendigen Preisermäßigungen. Im allgemeinen wird gegen Ermäßigungen von Eisenbahnfrachttarifen gewiß nichts einzuwenden sein, sie werden sogar mit Entzückung gefordert werden müssen, wenn es sich darum handelt, ein bestimmtes Wirtschaftsgebiet oder einen Betriebszweig zu stärken, sei es um Konkurrenzfähigkeit zu entwickeln oder zu erhalten. Von all diesen Dingen kann hier jedoch nicht die Rede sein, die schlesischen Zechen haben wie die des Westens als Lieferanten den privaten Abnehmern und den Staatsverwaltungen stets die denkbar höchsten Preise abgenommen, die Arbeiterchaft brutalisiert und nach dem Zustande der Kohlen zu billigen Preisen verschleudert. Von den Engländern wird auf den deutschen Kohlenmärkten keine Schmutzkonkurrenz betrieben, sie haben für Groß-Berlin den Vorzug billiger Seefracht. Gäßen sich die schlesischen Zechen dazu verstanden, mit Preis Konzessionen vorzugehen, so hätte der Absatz englischer Kohle nie den jetzt vorhandenen Umfang annehmen können. Eine Zuzügung besonders billiger Eisenbahntarife an die schlesischen Kohlenmagnaten würde weder den Bergarbeitern noch den Konsumenten zugute, die dadurch ersparten Frachtschummeln würden allein in ihre eigenen Taschen fließen.

In Zechenkreisen glaubte man anscheinend den Wünschen durch gewisse Drohungen nachhelfen zu können, so veröffentlichte zum Beispiel die Rattowitzer Zeitung (Nr. 35 vom 12. Februar) eine Zuschrift „von sehr geschätzter industrieller Seite“, in der es nach einer tendenziösen Darstellung der Situation im ober-schlesischen Revier zum Schluß heißt:

„Auf der andern Seite ist die Staatsregierung stets bei der Hand, wenn es gilt, der ober-schlesischen Industrie neue Laisten aufzuerlegen. So hat man die ober-schlesischen Montanwerke unter sanftem Druck bewogen, zu dem Bau der Technischen Hochschule in Breslau ein Zehntel der Bau-summe — 500000 M. — als freiwillige Spende beizutragen. Mit großen Schwierigkeiten haben die Ober-schlesier diese Summe zusammengebracht und nur dadurch ist es möglich geworden, daß die Technische Hochschule zum vorgesehenen Termin bei Beginn des laufenden Wintersemesters eröffnet werden konnte. Gegenüber dieser Opferwilligkeit haben die maßgebenden Kreise der Regierung es nicht einmal für nötig gehalten, bei der Eröffnung für die ober-schlesischen Donatoren auch nur ein Wort der Anerkennung oder auch nur des Dankes zu verlieren. Die Vertreter der Industrie sind mit Stillschweigen übergangen worden.“

Daß eine derartig schlechte Behandlung, die anscheinend zum Prinzip geworden ist, bei den Betroffenen Verbitterung erzeugt ist, nicht zu verwundern. Die schwache Beteiligung der ober-schlesischen Montanindustrie an den Sammlungen der Kaiser Wilhelm-Gesellschaft ist als eine Folge dieser beherrschenden Behandlungsweise anzusehen.“

Die Absicht dieser Zuschrift ist zwar vorbeigekommen, in der Sitzung des preussischen Landtages am 21. Februar hat der Eisenbahnminister die Ablehnung von Ausfuhrtarifen für schlesische Kohle nach Berlin nochmals ausgesprochen, die Zuschrift selbst bleibt jedoch äußerst wertvoll, sie kennzeichnet wieder einmal, wie Spenden zustande kommen, dann erhebt sie den Wert von Aufwendungen für öffentliche Zwecke durch die großkapitalistischen Werke, die auch in solchen Fällen nur geben, um dafür bald mehr zu empfangen. Erweist sich eine derartige Berechnung gelegentlich als falsch, dann schreien die hochherzigen Kapitalisten über mangelnde Anerkennung und kündigen schmallend die Nichtbeteiligung an künftigen „Spenden“ an, wenn sie nicht bald ausreichende Gegenzahlung erhalten.

Zu den Montanunternehmungen, deren Verwaltungen sich an dem ebenso unverfrorenen wie widerlichen Hummel gegen die angebliche Belastung der Industrie durch Ausgaben für soziale Zwecke am lautesten beteiligen, gehört die Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft, deren Gewinnergebnisse aber in dem denkbar traffensten Gegensatz zu ihren antisozialen Behauptungen stehen. Für das Jahr 1910, das mit einem Rohgewinn von 43,5 Millionen gegen 37,8 Millionen im Vorjahr abschließt, wird die Ausschüttung einer Dividende von 10 Prozent, gegen 9 Prozent im Vorjahr, auf das alte Aktienkapital von 180 Millionen Mark und der statutenmäßigen Vorzugsdividende von 6 Prozent auf die seit 1910 gewinnanteilerberechtigten neuen 26 Millionen Mark Aktien vorgeschlagen werden. Nach Abschreibungen von 12,79 Millionen gegen 11,10 Millionen im Vorjahr verbleibt ein Reingewinn von 15,997 Millionen gegen 18,042 Millionen im Vorjahr. Nach der Veröffentlichung des Geschäftsberichts werden wir die Zahlen einer näheren Besprechung unterziehen.

Mit einem glänzenden Abschluß sind die Adlerwerke vorm. Heinrich Rieger, Aktiengesellschaft in Frankfurt a. M. hervorgetreten, er weist einen Überschuß von 2,84 Millionen gegen 2,80 Millionen im Vorjahr auf. Die Dividende wird 30 Prozent gegen 20 Prozent im Vorjahr betragen. Zur Durchführung vor

Mit einer Statistik der Unfallursachen hat obige Zusammenstellung nichts zu tun und die Unternehmer gehen einer solchen Statistik auch weit aus dem Wege, weil sie beweisen würde, wie groß das Konto der Unfälle ist, die auf mangelnde oder ungenügende Schutzvorrichtungen zurückzuführen sind.

Der Aufwand für die Ueberwachung der Betriebe belief sich bei den gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsvereinigungen im Berichtsjahr auf 1,96 Millionen Mark. Für Unfalluntersuchungen wurden dagegen 5,995 Millionen Mark aufgewendet. Für Entschädigungen an Verletzte mußten 146,3 Millionen Mark ausgegeben werden. Eine verkehrte Welt! Anstatt für die Ueberwachung der Betriebe einige weitere Millionen zu opfern und damit die andern Ausgaben um viele Millionen herabzumindern, macht man im alten Geleise weiter und jammert darüber das „Stetigen der Lasten“.

Über die gesamte Finanzabrechnung der 114 Berufsvereinigungen orientieren folgende Zahlen. Die Gesamteinnahmen betrugen 208,67 Millionen Mark, die Gesamtausgaben 187,79 Millionen Mark. Davon entfallen auf Entschädigungen 146,3 Millionen Mark, auf Kosten der Fürsorge für Verletzte innerhalb der Wartezeit 0,92 Millionen Mark, auf Kosten der Unfalluntersuchungen und der Feststellung der Entschädigungen 5,99 Millionen Mark, auf Kosten des Rechtsganges 2,62 Millionen Mark, auf Kosten der Unfallverhütung 2,09 Millionen Mark, auf laufende Verwaltungskosten 14,99 Millionen Mark, auf sonstige Ausgaben 1,4 Millionen Mark und auf Einlagen in den Reservefonds 14,06 Millionen Mark.

Die Reform der Arbeiterversicherung, die für gläubige Gemüter dieses Frühjahr noch kommen soll, bringt für die Unfallversicherung sehr wenig Neues und vor allem sehr wenig Gutes. Die Arbeiter sollen nach dem vorliegenden Entwurf von der Verwaltung der Berufsvereinigungen nach wie vor ausgeschlossen sein, der beachtlichen Festsetzung eines Teils der Renten „auf Zeit“ bringen wir äußerste Bedenken entgegen. Die Festsetzung des Jahresarbeitsverdienstes soll zum Nachteil der Versicherten eine Verringerung erfahren; die beabsichtigte Neuregelung des Rechtsverfahrens würde eine erhebliche Verschlechterung mit sich bringen. Für solche „Reformen“ bedanken wir uns. Wenn wirklich ernstlich eine Besserung der Unfallversicherung angestrebt wird, dann kann diese nur darauf bestehen, daß die Versicherten zur Mitarbeit herangezogen werden. Die Unfallversicherung krankt im wesentlichen an der Ausschaltung der Personen, die das meiste Interesse und das meiste Recht an der Betätigung in diesem Versicherungszweig haben. Erst wenn die Arbeiter zugezogen werden, wird ein wahrhaft sozialer Zug in die Unfallversicherung kommen, trotz sie den Zwecken dienen, denen sie in Wirklichkeit dienen soll.

Ueber die Berufsvereinigungen der Eisen- und Metallindustrie werden wir besonders berichten.

Der Kampf um die Jugend.

Immer mehr haben alle Parteien den „Kampf um die Jugend“ aufgenommen. Köstlich ist es anzuhören, wie nun an allen Ecken und Enden Jugendfreunde, -hüter und -reformer auftauchen, und müht wie sie nun einmal sind, sich auf die „verlorenen und verdorbenen“ Arbeiterjugend stützen, um zu retten, was noch zu retten ist. Es sind zum Teil recht vornehme Herren, zum Beispiel Offiziere a. D., Geheime Regierungsräte, Professoren, Direktoren, Hochwürden etc. Diese alle haben namentlich ihr Herz für die Jugend entdeckt, süßelten unmutig ihre mehr oder weniger ehrenwürdigen Säupter und können es gar nicht begreifen, daß die Arbeiterjugend allen Ernstes gewillt ist, ihren Nachwuchs selbst zu erziehen. Unsere jungen Freunde wundern sich über den Ueberreifer dieser Herrschaften und fragen ganz erstaunt: Was verschafft uns denn eigentlich diese Ehre?

Nun ja, sie haben alle Ursache, sich zu wundern, sie, die früher so „grün“ und so „dumm“ waren, daß es sich gelohnt hätte, auch nur ein Wort an sie zu verlieren, sind plötzlich zu vielbegreiften Persönlichkeiten geworden. Der hat sich von all den genannten Herrschaften früher darum gekümmert, was die jungen Leute mit ihrer freien Zeit anfangen, welche Bücher sie lesen, welche Veranstaltungen sie besuchen, wie sie über Religion und Politik dachten etc. Keinem von ihnen fiel es ein, sich darum zu kümmern, bis auf einmal eine solche Beschäftigung begann, und nun alle, alle um die Gunst der Jugend buhlen. Als Ursache für diesen Weikauf ist die machtvoll vorwärts-schreitende proletarische Jugendbewegung zu nennen, die trotz Polizei, Pastoren und Fortbildungsschuldirektoren tüchtig auf dem Vormarsch ist. Weit über 50 000 junge Arbeiter und Arbeiterinnen zählt heute schon die freie Jugend zu ihren Anhängern und noch ungezählte Tausende gilt es zu gewinnen. Mit dem Erstarken der proletarischen Jugendbewegung wächst auch die Angst der bürgerlichen Politik, vermehren sich die „Gegenmaßregeln“, bestehend in kleinen Ausnahmegerichten, Neugründung von Schlafheimen, Jugendbinden und -klubs, Jugendwehren und wie das Gemüße sich sonst noch nennen mag. Man bewilligt Gelder von der Regierung, reiche Schlafbarone stiften so und so viele Tausende zur Gründung von Jugendheimen, stellen selbst Fabrikräume zur Verfügung, wo die jungen Leute ganz im Sinne der herrschenden Gesellschaft ge- oder vielmehr verblüdet werden.

Solange die Arbeiterjugend sich nicht mit der Bildung der Jugend beschäftigt, schwebt Ruhe über den Gewässern. Die katholischen und die evangelischen Junglingsvereine geben keinen Anlaß, gegen sie vorzugehen, denn deren vornehmste Aufgabe bestand darin, den jungen Leuten auf verständliche Weise das Götze zu verkleinern und sie so über das Traurige ihrer sozialen Lage hinwegzuführen. Nachdem die proletarische Jugendbewegung sich so prächtig entwickelte, bekamen auch sie mit der Angst zu tun, und auf ihren Kongressen und Konferenzen mußten sie gestehen, daß sie „das soziale Moment allzusehr in den Hintergrund haben treten lassen“, mußten sie gestehen, daß, „obgleich sie fast 50 Jahre das Monopol auf die Jugend gehabt, jedoch so gut wie nichts für die Befreiung der sozialen Lage der jungen Arbeiter getan haben“. Um aber möglichst erfolgreich den jungen proletarischen Konkurrenten zu bekämpfen, schenken sie vor ihrem Mittel, sei es auch noch so jammertüchtig, juristisch und schwindeln, daß sich die Wälfen biegen. Mühte doch solch ein hieratler Schmutzspiel zu erzählen, die Beiträge der freien Jugend wanderten in die Taschen der spanischen Nordbräuer und Nonnenschänder. Der Kontrast zwischen der konfessionellen und der proletarischen Jugendbewegung ist so groß und in die Augen springend, daß es gar keiner weiteren Worte bedarf, um dieses noch näher zu charakterisieren.

Eine weitere Bewegung, die interkonfessionelle, die sich in letzter Zeit breitmacht und für die eifrig der Betrieffend geschwungen wird, vermag der Arbeiterjugend nicht allzuviel Abbruch zu tun, obgleich ihr alle Mittel zur Verfügung stehen. Man ladet die jungen Leute sogar auf die K a s e r n e n b a n k e ein und läßt sie unter Leitung von Sergeanten und Unteroffizieren turnen, exerzieren und spielen. Trotzdem sind unsere Auswärtigen im Kampfe um die Jugend nicht die schlechtesten, sind es doch immerhin unsere S o h n e n u n d T ö c h t e r, die Kinder des Proletariats, um die die Bürgerlichen werden. Zur Aufklärung gehen uns die jungen Leute in ganz andern Maße zur Verfügung wie den Bürgerlichen, abgesehen von der Aufklärung innerhalb der Familie, können die Jugendlichen in den Fabriken und Werkstätten ganz anders belehrt werden, als es unsere Gegner in den paar Stunden innerhalb der Fortbildungsschule vermögen.

Wollen wir nun mit Erfolg den Ansturm der berechneten Gegner parieren, so müssen wir alle unsere Kräfte stellen, und namentlich wir Metallarbeiter können da noch manches Verfümmerte nachholen, zum Beispiel können wir durch Gründung von J u g e n d s e k t i o n e n die Jugendbewegung fördern und indem wir ferner mehr auf die Innehaltung der gesetzlichen Jugendbeschäftigungsbestimmungen achten, uns den Dank der Jugendlichen und ihrer Eltern erwerben, denn zu den Tausenden, die alljährlich auf dem Schlachtfeld des Kapitals zum Krüppel gemacht werden, stellen die Jugendlichen einen ganz erheblichen Teil. Ferner muß das Klassenbewußtsein, der Solidaritätsgedanke bei den jungen Leuten beizubringen gewacht werden. Doch dies notwendig ist, zeigen uns viele Streiks, wo ein großer

Teil der Streikbrecher aus jungen Leuten besteht, von denen manche nicht aus Bösartigkeit so handeln, sondern weil ihnen nur das Zusammengehörigkeitsgefühl, das Klassenbewußtsein fehlt.

Mag man immerhin neue Anstellungspatrapphen schaffen, mag die Polizei noch so wüten — wir haben den Wert der Jugendbewegung im Emanzipationskampf des Proletariats erkannt, und lassen uns unter Recht auf die Jugend nicht mehr freitlich machen. F. F. (Köln).

Ein weiterer Beitrag zur Verrätertattil des Hirsch-Dunderschen Gewerkschafts.

Aus Hamburg wird uns geschrieben: Endlich sind die Hirsche dahinter gekommen, wie sie am besten den Streikbruch bei Heidenreich & Harbeck in Hamburg entschuldigen wollen. Es hat lange gedauert, und sie kamen, aber sie kamen! Folgende „Entschliebung“ wird in die Welt hinausgeschmettert:

„Die am 18. Februar 1911 in Hamburg tagende Ortsversammlung des Gewerkschafts der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter ist mit den bisher getroffenen Maßnahmen des Generalrats und des Ortsvereinsausschusses zur Wahrung der Rechte der Mitglieder und deren persönlicher Freiheit einverstanden.“

Die Arbeitsniederlegung der Mitglieder des sozialdemokratischen Metallarbeiter-Verbandes bei der Firma Heidenreich & Harbeck in Hamburg richtet sich nicht auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in diesem Betrieb, sondern auf die Brotlosmachung der Mitglieder des Gewerkschafts. Die Versammlung betrachtet dieses Verhalten gegen die persönliche Freiheit gerichtet und als einen Raub der gesetzlich garantierten Koalitionsfreiheit. Dieses Vorgehen ist um so verwerflicher, da es von organisierten Arbeitern getrieben wird, die die Freiheit als Schlagwort benutzen, um andersdenkende Arbeitskollegen in ihrem Rechtsempfinden zu irreführen.

Indem die Versammlung bestimmt erwartet, daß der Generalrat und alle Ortsvereinsausschüsse auch in der Zukunft alle Angriffe gegen die Koalitionsfreiheit und Brotlosmachung unserer Mitglieder abschlagen werden, sprechen die Versammelten den Gewerkschaftsmitgliedern, die gegen die Brutalität und Gewalttätigkeit der sozialdemokratischen Gewerkschaften Front gemacht haben, ihre warmste Sympathie aus.“

Die Versammlung ist also mit den vom Generalrat und dem Ortsvereinsausschuss getroffenen Maßnahmen vollständig einverstanden. Warum das noch besonders betont wird, ist uns vollständig rätselhaft. In der entscheidenden Versammlung wurde doch von uns alles, was in der „Entschliebung“ gesagt wird, schon ausgeführt. Es ist alles so eingetroffen, wie wir vorausgesehen haben. Schwer ist es ja nicht, die Hirsch-Dundersche Tattil vorauszuahnen, und zwar deshalb nicht, weil sie überall die gleiche ist. Mit welcher Unversöhnlichkeit aber besonders in diesem Falle gelogen wird, dafür einige Beispiele:

In der „Entschliebung“ heißt es, daß es auf die Brotlosmachung der Mitglieder des Hirsch-Dunderschen Gewerkschafts abgesehen sei. Da ist wohl die Frage angebracht: Wieviel Mitglieder hatte denn der Gewerkschaft, als die Differenzen begannen? Im Dezember wurde als erster ein Arbeiterausschussmitglied gemahnt; da arbeiteten bei der Firma ganze drei Mitglieder des Hirsch-Dunderschen Gewerkschafts der Maschinenbau- und Metallarbeiter. Aus diesen drei wurden dann nach und nach 17 Mitglieder. Auf welche Art unsere gemahnten Kollegen erfaßt wurden, haben wir schon erwähnt. Von einer Brotlosmachung der Hirsche kann also keine Rede sein, wohl aber hat der Hirsch-Dundersche Gewerkschaft unsere Mitglieder durch Denunziation aus dem Betrieb herausgebracht, um dafür seine Mitglieder hineinzubekommen. Und daß damit der Generalrat gleichfalls einverstanden war, erhellt aus einer Annonce im Regulator Nr. 6, die lautet:

Mehrere tüchtige Dreher bei gutem Gehalt und dauernder Stellung, erfahren nachweislich in Präzisions- und Schleifarbeit, sofort für Schleswig-Holstein gesucht. Anerbietungen unter Z. an die Redaktion des „Regulator“ erbeten.

Wenn man diese Annonce liest, glaubt man heinige, bei der Redaktion des Regulator sei noch Scham vorhanden; wird doch gänzlich verschwiegen, daß Streikbrecher für Heidenreich & Harbeck gesucht werden. Welch innige Gemeinschaft trotz Beschlüsse der Verbandstage die Hirsche mit der gelben Arbeitervereinigung haben, geht aus folgender Annonce hervor:

Sofort gesucht tüchtige Hobler, Dreher, Schlosser, Fräser und Bohrer für Werkzeugmaschinenbau. Nur Nichtverwandte oder der Hirsch-Dunderschen oder der gelben Arbeitervereinigung angehörend. Bei zufriedenstellender Leistung dauernde und gut bezahlte Arbeit.

Heidenreich & Harbeck, Werkzeugmaschinenfabrik, Hamburg, Glashüttenstraße 38.

Sage mir, mit wem du umgehst, und ich sage dir, wer du bist. Über es kommt noch besser! In unserer letzten Veröffentlichung (siehe vorige Nummer) haben wir den Ortsvereinsvorsitzenden D. Neumann des Hirsch-Dunderschen Gewerkschafts als Streikbrecheragenten entlarvt, heute sind wir in der Lage, eine besondere Illustration hierzu zu liefern. Durch einen günstigen Wind erhielten wir Kenntnis von einem Brief, der an D. Neumann gerichtet ist. Wir lassen das Schreiben in seiner ganzen Schönheit folgen:

„An den Ortsverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter zu Hamburg-Altona.“

Wahrer Kollege. Auf Ihres Schreiben vom 7. 2. 11 teile ich Ihnen mit, daß wegen der Streikgeschichte, wir nicht kommen weil wir nicht als Streikbrecher gehen wollen. Den man weiß nicht wilsange der Streik dauern kann, und dann fangen die Verbändler wieder anzuarbeiten, den heißt es die H. D. gehen als Streikbrecher. Den daß n. r. gar dasselbe fall hier bei Jaehne & Sohn in die Formerei. Aber daß ginge noch wenn doch die mehrzahl von unsere Kollegen sind. Den ich habe unseren Kassierer darüber gesprochen dann sagte er, ich soll mir erlauben wie stark dort die Gewerkschaft ist. Denn in Hamburg ist es ganz anders als in die kleinen Städte.

Wenn es irgendwie wie ich es hier mitteile den bitte um Antwort den ich habe hier 14 tägige Kündigung u. dan kann ich kommen. Weßen Gruß Kollege....“

Zu diesem Bekenntnis einer schönen Seele einen Kommentar geben, hieße die Wirkung abschwächen. Vergleiche man nur die „Entschliebung“ der Hirsche mit den von uns angeführten Tatsachen, dann wird sich nur ein Gefühl des Ekel gegenüber einer solchen Gesellschaft einstellen.

Die Reichsversicherungsordnung in der Kommission.

Das fünfte Buch des Entwurfes, das die Beziehungen der Versicherungsträger zueinander und zu anderen Verpflichteten regelt, hat die Kommission in der zweiten Lesung mit einigen redaktionellen Änderungen angenommen. Dann wandte sich die Kommission den Teilen des Entwurfes zu, die für eine spätere besondere Besprechung zurückgestellt worden waren. Von diesen wurde zunächst die Frage, wie die Ausländer in Bezug auf die Leistungen unserer Arbeiterversicherung gestellt sein sollen, in einer Subkommission behandelt. Das Ergebnis dieser Beratung ist leider für die ausländischen Arbeiter nicht besonders günstig. Allerdings sind die Konventionen mit ihrer Forderung, die Rechte der ausländischen Arbeiter völlig zu streichen, nicht durchgedrungen; jedoch gelang es den Sozialdemokraten auch

nicht, den ausländischen Arbeitern die Rechte zu sichern, wie den inländischen. Und doch liegt auch nicht der geringste Grund vor, die ausländischen Arbeiter anders als die inländischen zu behandeln. Auch die ausländischen Arbeiter stehen im Dienste des inländischen Kapitals und haben für ihre Arbeit den vollen Anspruch auf den Arbeitslohn, und die Leistungen der Arbeiterversicherung sind nichts anderes als ein Teil des Arbeitslohns, der allerdings in anderer Form den Arbeitern zugute kommt als der von den Unternehmern direkt auszuschüttete bare Arbeitslohn.

In der Krankenversicherung hatte der Regierungsentwurf vorgeschlagen, daß der Anspruch auf Krankenhilfe u. a. ruht, solange Ausländer sich im Ausland aufhalten. Für bestimmte Grenzgebiete kann der Bundesrat das Ruhen des Anspruchs ausstellen. Bei der ersten Lesung hatten die Sozialdemokraten darauf hingewiesen, daß diese Bestimmungen die Ausländer ganz ungerechtfertigterweise schädigt, die ohne ihre Schuld von der Behörde aus dem Reichsgebiet ausgewiesen worden sind und sich deshalb gegen ihren Willen im Ausland aufhalten müssen. Dieser Einwand wurde auch von den anderen Parteien als berechtigt anerkannt. Infolgedessen hat jetzt die Bestimmung die Form bekommen, daß für Ausländer nur dann die Rente ruht, wenn sie wegen strafgerichtlicher Verurteilung aus dem Reichsgebiet ausgewiesen sind. Das gleiche gilt für Ausländer, die aus Anlaß einer strafgerichtlichen Verurteilung aus dem Gebiet eines Bundesstaats ausgewiesen sind, solange sie sich nicht in einem andern Bundesstaat aufhalten. Gibt ein Versicherter nach Eintritt des Versicherungsfalles seinen Aufenthalt im Inland auf, ohne daß die Krankenhilfe ruht, so kann ihn die Krankenkasse dafür durch einmalige Zahlung abfinden. Diese muß dem Werte der Renteleistung entsprechen, auf die er im Inland nach der voraussichtlichen Dauer der Krankheit Anspruch haben würde. Dabei sind für Krankenpflege drei Achtel des Grundlohns anzusetzen. Für die Abfindung ist auch bei Streitfällen das Gutachten des Arztes maßgebend, über den die Beteiligten sich einigen. Kommt eine solche Einigung nicht zustande, so soll das Gutachten des beamteten Arztes für die Abfindungssumme entscheidend sein. Das gleiche gilt für die anderen Leistungen der Kasse.

Ganz besonders eifrig bemühten sich die Konventionen, die Ansprache der Ausländer an die Unfallversicherung zu beschränken. Seiber ist ihnen dies auch infolge dessen gelungen, daß die Hinterbliebenen eines Ausländers, die sich zur Zeit des Unfalls nicht gewöhnlich im Inlande aufhielten, keinen Anspruch auf die Rente haben sollen. Diese Entschliebung des Ausländers ist ganz besonders scharf zu verurteilen. Viele Ausländer kommen nach Deutschland, um durch einen höheren Verdienst hier in Deutschland besser für ihre Familie in ihrer Heimat sorgen zu können. Wenn dann der Ernährer durch einen Unfall dahingerafft wird, so erleidet die Familie einen sehr schweren Verlust. Wie kann man in solchen Fällen die Familie hilflos im Stiche lassen?

Der Bundesrat kann diese unerhörte Bestimmung für ausländische Grenzgebiete oder für Angehörige solcher auswärtiger Staaten ausschließen, deren Gesetzgebung eine entsprechende Fürsorge für die Hinterbliebenen durch Betriebsunfälle getöteter Deutscher vorsieht. Diese Bestimmung ist deshalb ungenügend, weil es noch viele Staaten gibt, aus denen unsere Kapitalisten Arbeiter herbeiholen, die aber bis jetzt eine einigermaßen genügende Unfallversicherung noch nicht besitzen und deshalb auch den in diesem Lande verunglückten Deutschen eine „entsprechende Fürsorge“ nicht sichern.

Aber auch für die übrigen Entschädigungen der Unfallversicherung sind gewisse Einschränkungen gegenüber den Ausländern beschlossen worden, und zwar in demselben Umfang, wie bei der Krankenversicherung. Es ruht also auch die Unfallrente, solange der Ausländer sich freiwillig gewöhnlich im Ausland aufhält, oder solange der Berechtigte wegen strafgerichtlicher Verurteilung aus dem Reichsgebiet oder einem Bundesgebiet ausgewiesen ist. Deutsche Kolonien oder Schutzgebiete gelten jedoch nicht als Ausland.

Außerdem kann die Kommission einen berechtigten Ausländer, der seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland ausübt oder sich gewöhnlich im Ausland aufhält, mit einer einmaligen Zahlung abfinden. Wenn der Ausländer damit einverstanden ist, soll die Abfindung gleich dem dreifachen Betrag der Jahresrente des Ausländers sein. Ist der Ausländer jedoch damit nicht zufrieden, so wird ihm ein Betrag ausbezahlt, der dem Werte seiner Jahresrente entspricht. Auch hier ist der Bundesrat berechtigt, für ausländische Grenzgebiete die Bestimmung auszusprechen. Diese Bestimmung kann deshalb zu einer schweren Schädigung der Ausländer führen, weil die Berufsvereinigungen gerade dann die Abfindung beschließen werden, wenn aller Wahrscheinlichkeit nach die Rente auf eine verhältnismäßig lange Zeit zu zahlen wäre. In den entgegengesetzten Fällen aber, wenn der Verunglückte vermutlich seinen Anspruch auf die Rente bald verlieren würde, wird selbstverständlich eine Berufsvereinigungen auf eine Abfindung nicht eingehen.

Geradezu unerhört ist auch die Verschlechterung in der Hinterbliebenenversicherung. Der Anspruch der Hinterbliebenen eines Ausländers, die sich zur Zeit seines Todes nicht gewöhnlich im Inlande aufhielten, soll sich auf die Hälfte der Bezüge ohne Reichszuschuß beschränken. Dabei ist der Gesanke maßgebend gewesen, daß den ausländischen Arbeitern oder ihren Hinterbliebenen mindestens soweit die Leistung der Hinterbliebenenversicherung erhalten bleiben muß, als die Versicherten selbst die Kosten der Versicherung gedeckt haben. Nun ist es aber doch nicht zu übersehen, daß auch der Teil der Beiträge, die die Unternehmer für ihre Arbeiter bezahlen, durch die Arbeit des Arbeiters verdient werden muß. Daher steht ihnen der volle Anteil der Entschädigung zu; höchstens könnte Streit darüber sein, ob der Reichszuschuß den Hinterbliebenen der Ausländer gewährt werden müsse. Aber auch diese Frage ist zu bejahen. Denn durch die Arbeit des ausländischen Arbeiters wird der Unternehmer ebenso wie durch die Arbeit des inländischen Arbeiters bereichert und kann seine Ausgaben an den Staat zahlen. Demnach hat auch der Staat einen Nutzen aus der Beschäftigung ausländischer Arbeiter; deshalb sollte der Reichszuschuß den Hinterbliebenen ausländischer Arbeiter nicht versagt werden. Übrigens kann auch diese Verschlechterung durch den Bundesrat für ausländische Grenzgebiete oder für Angehörige solcher auswärtiger Staaten ausgeschlossen werden, deren Gesetzgebung eine entsprechende Fürsorge gewährt.

Auch für die Invalidenversicherung wurde dieselbe Bestimmung bezüglich des Ruhens der Rente beschlossen, wie sie in der Krankenunfallversicherung enthalten ist. Für die Abfindung ist vorgeesehen, daß bei der Invaliden- und Witwenrente der Betrag der Rente für drei Jahre, bei der Witwenrente der Betrag der Rente für 1 1/2 Jahre zu zahlen ist. Die gleiche Abfindung kann mit ihrer Zustimmung derjenigen Ausländer gewährt werden, die ohne ihre Schuld von einer Behörde ausgewiesen werden oder sonst zum Verlassen des Inlandes berechtigt sind.

Zur X. Generalversammlung.

Bezirkskonferenzen. Dritter Bezirk. Am 19. Februar wurde die Konferenz für den dritten Bezirk in Berlin abgehalten. Es nahmen daran teil 38 Vertreter aus 31 Verwaltungstellen, eine Verwaltungsstelle war vertreten. Die Bezirkskommission war durch drei Kollegen vertreten. Kollege J e r n i c k e eröffnete die Konferenz mit dem Hinweis auf den kommenden Verbandsstag. Er ging die Tagesordnung durch und verlas auf die vom Vorstand eingebrachten Anträge. Die Tagesordnung, wie sie für die Generalversammlung festgelegt ist, gab mit Ausnahme des Punktes S t a t u t e n u n d e r u n g keine Veranlassung zu besonderen Debatten. Auch die Vorschläge des Vorstandes, die redaktionelle Änderungen der jetzigen Bestimmungen des Statuts darzustellen, wurden mit mehr oder weniger kurzen Bemerkungen gutgeheißen. Eine eingehende Besprechung entfiel aber der Antrag, den den Beitrag von 60 auf 70 $\%$ festzulegen wolle. Es sei bemerkt, daß sämtliche Teilnehmer der Konferenz die Zweckmäßigkeit der Erhöhung der Beiträge anerkannten und auch befristeten. Von einigen Rednern wurde die Einführung der Staffelung der Beiträge befürwortet, doch waren darüber die Vorschläge nicht einheitlich. Ein Antrag wollte eine Klasse zu 60 $\%$ und eine

zu 80 % Eine Resolution forderte die Erhöhung der Beiträge und eine erneute Prüfung der Möglichkeit der Einführung von Staffelnbeiträgen. Ein weiterer Antrag wünschte die Einrichtung einer Beitragsklasse von 45 % mit erheblichen eingeschränkten Unterhaltungen unter der Voraussetzung, daß der normale Beitrag auf 70 % festgesetzt wird. Die Konferenz entschied sich nach langer Diskussion mit 25 gegen 7 Stimmen für den Antrag des Vorstandes. Es wurde darauf hingewiesen, daß es selbstverständlich jeder Verwaltungshilfe unbenommen bleibt, nach ihrem Ermessen noch Vorschläge zum Verbandstage zu stellen.

Der Antrag des Vorstandes, den jugendlichen Kollegen, die innerhalb vier Wochen nach beendeter Lehrzeit dem Verbande beitreten, nicht mehr wie bisher die Reiseunterstützung nach 26wöchiger Mitgliedschaft zu gewähren, lehnte die Konferenz ab. Es wurde bemerkt, daß trotz der Einführung der Beitragsklasse für die Jugendlichen es häufig vorkommt, daß das Arbeitsverhältnis und auch die Familienverhältnisse es den jungen Leuten nicht gestatten, während der Dauer des Lehrverhältnisses wandern zu werden. Hat sich diese bisherige Einrichtung als agitatorisch wirksam erwiesen, so liegt keine Verantwortung zu ihrer Abschaffung vor.

Der Antrag, daß der Vorstand berechtigt sein soll, bei außerordentlich großen Streiks und Ausperrungen die Bestimmung zu erlassen, daß für die ersten zwei Wochen keine Unterstutzung gezahlt wird, wurde angenommen. Die Konferenz stellt jedoch den Antrag, in dem Antrag des Vorstandes die Worte: „auf die Unterstützungsfälle der Erwerbslosenunterstützung“ zu streichen. Allseitig wurde anerkannt, daß den Ausperrungs- und Auslagerungsbestrebungen der Unternehmer gegenüber Maßnahmen getroffen werden müssen, die unsere Widerstandskraft erhöhen. Wenn auch einige Kollegen diese Bestimmung, die ja eigentlich schon im § 2 enthalten ist, nicht in das Statut aufgenommen wissen wollten, so war die Konferenz darüber einig, daß sie nur in den zwingendsten Fällen angewendet werden wird. Die Möglichkeit einer mißbräuchlichen Anwendung dieser Bestimmung wurde von allen Rednern als ausgeschlossen bezeichnet.

Der Antrag, für die örtlichen Ausgaben statt wie bisher 20 Prozent in Zukunft nur 10 und 5 % pro Marke zu belassen, wurde abgelehnt. Jedoch wurde auch — wenn der Beitrag erhöht werden sollte — von den 20 Prozent Abstand genommen. Die Konferenz hält die bisherige Höhe des am Orte verbleibenden Leibs für ausreichend und beantragt pro verkaufte Marke 12 und 5 %.

Die übrigen Anträge des Vorstandes wurden gutgeheißen und von der Konferenz akzeptiert. Nach achtstündiger Tagung war die Konferenz beendet. Bemerkenswert war die Stimmung sämtlicher Delegierten, daß die Erhöhung der Beiträge sowohl als auch die Maßnahmen, die gegen die Ausperrungsgelüste der Schmarotzer vorge schlagen wurden, die einmütige und einstimmige Billigung fanden. Wächst die Zahl unserer Mitglieder in gleicher und organischer Weise wie bisher, so dürfen in Zukunft die Herren Unternehmer ihre bisherige Politik doch einer eingehenden Revision unterziehen müssen.

Bereits vor zwei Jahren, zu der Generalversammlung in Hamburg, hat eine lebhafte Debatte über die Stärkung unserer Finanzen stattgefunden. Ich behaupte, daß damals nicht die Grundlage zu einer besseren Finanzierung unseres Verbandes gefunden worden ist, obwohl man sich doch damals, wie auch heute, über die Notwendigkeit der Stärkung der Finanzen vollständig klar war. Daß der Hauptvorstand Anträge in dieser Richtung zu der kommenden Generalversammlung bringen würde, war vorauszu sehen, nur bin ich der Meinung, daß der vorgeschlagene Weg, den Beitrag um 10 und 5 % zu erhöhen, nicht der geeignete ist. Wenn schon vor zwei Jahren eine allgemeine Erhöhung des Beitrags mit der Begründung abgelehnt wurde, daß der geeignete Zeitpunkt nicht gekommen sei, so behaupte ich, daß der Zeitpunkt heute noch viel weniger geeignet ist als damals, denn der Schnapsbrot mit der famosen Finanzreform und sonstigen Einrichtungen haben die Lage der Arbeiter noch viel schlechter gestaltet. Doch sei ihm, wie ihm wolle; jedenfalls müssen Mittel und Wege gefunden werden, um den kommenden Dingen mit Ruhe entgegengehen zu können. Es sind ja nun in dieser Beziehung in Nr. 7 schon Stimmen laut geworden, denen ich mich vollständig anschließen, nur denke ich: eine höhere Beitragsklasse von 1 % ist notwendig. Diesen Beitrag hätten alle besserbezahlten Arbeiter zu entrichten. Die Verwaltungsarbeiten würde das nicht erschweren, weil wir doch schon eine Klassifizierung bei den Unterstüttungen haben. Wenn man möchte ich vor einer Erhöhung der Beiträge für die weiblichen und jugendlichen Mitglieder, diese sind jetzt kaum der Organisation zu erhalten, geschweige denn, bei höheren Beiträgen für die Organisation zu gewinnen. — Gleichzeitig werden in Nr. 7 Stimmen laut, daß weitere Unterstüttungsleistungen zu schaffen. Ich glaube, daß diese beiden Kollegen nichts von einer Gesamtperrung der Metallarbeiter anlässlich der letzten Werftarbeiterbewegung gehört haben, sonst würden sie nicht mit solchen Ansichten zulange treten. Mutation für kommende Kämpfe, keine weiteren Unterstüttungseinrichtungen, heißt die Parole. Ja, ich sage, das Gute ist in dieser Weise schon viel getan. Wenn wir uns nicht andauernd auf jeder Generalversammlung mit Erhöhungen von Beiträgen herumzschlagen und wenn wir unsere Finanzen für längere Dauer in Ordnung bringen wollen, dann müssen wir die Unterstüttungen vermindern. Ohne diese Maßnahme ist an eine Besserung unserer Arbeitsverhältnisse absolut nicht zu denken, eine Beitragserhöhung ist nicht genügend. Ich möchte hierbei auf den Holzarbeiterverband verweisen, der nur die Hälfte der Arbeitslosenunterstüttung bei Krankeitsfällen zahlt und doch im vorigen Jahre eine weitausgehendere Verbesserung machte. Es ist daher zu prüfen, ob nicht bei Krankheitsfällen die Krankheitszeit um 8 Tage zu verlängern ist und die Unterstüttungen auf die Hälfte zu vermindern sind. Wird dieser Weg eingeschlagen, so haben wir die Mittel für wirtschaftliche Kämpfe.

Den Artikel in Nr. 7: „Nach eine wichtige Aufgabe“ unterstreiche ich. Es erwidert uns aber nicht die Pflicht, für unsere Betanen zu sorgen, sondern auch die, darüber zu wachen, daß nicht einer oder der andere von ihnen gewonnen wird, eine in gelbes Zerklüftung beizutreten. Was wird mir entgegengehalten: unter allen, in der Organisation ergriffenen Kollegen geben sich zu einem solchen Betanen nicht der. Wir kann es nur sein, wenn es so ist. Wenn aber ein oder Arbeiter, dem man Unterstüttung die Lure gemessen wird, vielleicht doch, wenn auch gegen seine eigenen Willen, durch die bittere Not der Verarmung unterliegt? Deshalb haben wir die Pflicht, das zu verhindern. Mit Recht behauptet Kollege Mich, daß nicht damit gebient ist, wenn die Unterstüttungen 100 % Erhöbungen erhalten, dem Betanen selbst sollen keine letzten Lebensstage angestrichelt werden gemacht werden. Wir müssen unsere alten Kollegen, die sich durch jahrelange Mitgliedschaft verdient gemacht haben, dabei beobachten, daß sie in ihren alten Tagen sich von Haus zu Haus, von Hof zu Hof durchschlagen und durch das Land streifen werden. Mancher, der diese Stellen sieht, wird wohl sagen: Lieber Freund, du hast schon recht, gib uns aber auch einen Rat. Wie ist die Deckungsfrage erledigt. Es wird wohl dem letzten Mitglied einleuchten, daß jeder Kampfstand erhöht und daß die Finanzen des Verbandes gestärkt werden müssen. Was der von Bescheid benötigten Erklärung darf sein, ist ein Hinweis zur Erörterung des bestehenden Unterstüttungssystems notwendig werden — höchstens könnte die Streikunterstüttung in Betracht kommen — die Frage der Unterstüttung unserer Betanen würde für sich selbst gestellt werden. Ein Fingerzeig zur Deckung wurde bereits dem Kollegen Schlemmermann gegeben. Ich glaube aber, daß dies nicht ausreicht, um eine solche wichtige Aufgabe so zu lösen, wie es notwendig ist. Ich denke mir die Lösung der Deckungsfrage folgendermaßen: Jedes Mitglied des Verbandes wird verpflichtet, pro Monat 1 % Erhöbungen für diese Zweckunterstüttung zu bezahlen. Dazu hat jede Verwaltungshilfe pro Kopf und Jahr 1 % zu zahlen. Die Verwaltungshilfe können diese Beiträge in Form von

Ertragsbeiträgen erheben. Es würde dadurch eine ansehnliche Summe Geld zu einem Fonds zusammenkommen, der, vergünstlich richtig angelegt, wohl ausreichen würde, das Ziel zu erhalten. Ich glaube nicht, daß ein einziger Kollege gegen eine solche Mehrbelastung etwas einzumenden hätte. Auch ich sehe, wie Kollege Mich, auf dem Standpunkt, daß wohl die Mannheimer Generalversammlung das Ziel noch nicht aufbauen kann, aber die Statutenberatungskommission kann sich einige Stunden über diese wichtige Angelegenheit unterhalten und der Generalversammlung über das Ergebnis Mitteilung machen. Dann würde wohl im ganzen Reich in allen Verwaltungshilfen eifrig darüber diskutiert werden.

Es g. Weiger (Heidenheim).

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 5. März der 10. Wochenbeitrag für die Zeit vom 5. bis 11. März 1911 fällig ist.

Die Unterstüttungsausgeber werden dringend ersucht, auf den Quittungen nur den im Mitgliedsbuch eingetragenen Beruf anzugeben. Bei Doppelberufen, wie „Schlosser und Mechaniker“, „Klempner und Installateur“ u. s. w. soll nur der zuerst angeführte Beruf auf der Quittung angegeben werden. Alle Berufsänderungen, die im Mitgliedsbuch vorgenommen werden, sind dem Vorstand mitzuteilen.

Die Erhebung von Ertragsbeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts gestattet: Der Verwaltungshilfe Karlstraße bis auf weiteres 20 % pro Woche. Die Nichtbezahlung dieser Ertragsbeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen wird nach § 22 Abs. 1a des Statuts: Auf Antrag einer Untersuchungskommission in Ludwigshafen: Der Schlosser Georg Wittlinger, geb. am 15. November 1880 zu Salsch, Buch-Nr. 963424, wegen Schädigung von Verbandsinteressen.

Für nicht wieder aufnahmefähig werden erklärt: Auf Antrag eines Schiedsgerichts in Frankfurt: Der Kesselschmied Pet. Heinzinger, geb. am 9. Januar 1872 zu Frankfurt, Lit. A. Buch-Nr. 299726, wegen unkollegialen Verhalten.

Auf Antrag einer Untersuchungskommission in Schweinfurt: Der Schlosser L. Kranz, geb. am 28. August 1864 zu Gerashausen, Lit. A. Buch-Nr. 479817, wegen Denunziation.

Wieder aufgenommen wird: Auf Antrag der Verwaltungshilfe in Altena: Der Former Albin Krell, geb. am 27. März 1886 zu Gilgen.

Öffentlich gerügt werden: Auf Antrag eines Schiedsgerichts in Altenburg: Der Metallarbeiter Alf. Müller, geb. am 17. Januar 1877 zu Altenburg, Buch-Nr. 615380; der Schmied Heim. Pehold, geb. am 24. Dezember 1861 zu Wilhelmshthal, Buch-Nr. 60601, beide wegen Schädigung des Verbandes.

Auf Antrag eines Schiedsgerichts in Breslau: Der Klempner Rich. Hampel, geb. am 6. Juni 1876 zu Breslau, Lit. A. Buch-Nr. 379508, wegen äußerst unkolleg. Verhalten.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rüdstraße 16a zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rüdstraße 16a; auf dem Postabdruck ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinbart ist. Mit kollegialen Gruss Der Vorstand.

Zur Beachtung! — Zugug ist fernzuhalten:

- von Drahtziehern nach Heitshardt (Neßingwerth) D.; nach Bismar (Fa. B. Müller, Drahtwarenfabrik) D.;
- von Drechern, Hoblern und sonstigen Holzgearbeitern nach Düsseldorf (Wendler Maschinenfabrik) R.;
- von Feilenhauern und Schleifern nach Staßfurt (Fa. Künze) St.;
- von Formern, Siebherstellern und Kermachern nach Anderten-Rishburg (Hannov. Eisenwerke) St.;
- nach Breslau (Gebr. Gutschmann) D.;
- nach Elze (Fa. G. Pfeiffer) R.;
- nach Gmünd (Firma Hitz & Schweizer) R.;
- nach Hanger i. Böhmen (Firma Bogner, Maschinen) R.;
- nach Karlstraße (Fa. Seneca) D.;
- nach Schöningen (Fa. A. B. Matensen) D.;
- von Gold- und Silberarbeitern, Pressern und Hilfsarbeitern nach Hamburg; nach Meran, Tirol, R.;
- nach Forstheim; von Feingewandmonteuren nach Koblenz, D.;
- von Klempnern, Installateuren und Feingewandmonteuren nach Herford (Fa. Schirbaum) D.;
- nach Danemark, R.;
- von Klempnern (Schw. und Crummen) nach Paris, Société Francoise, 22 Boulevard, Richard Lenoir, St.;
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Aalen (Gebr. Simon, Drahtstiftfabrik); nach Chemnitz (Firma Florenz Ww., Fabrik für Reibmaschinen, R., und Firma Langer & Co., Werkzeugmaschinenfabrik) R.;
- nach Glanbach (Firma Böhl) St.;
- nach Gmünd (Fa. Hitz & Schweizer) R.;
- nach Happe i. Böhmen (Firma Reiter) R. u. R.;
- nach Herford (Firma Niebaum & Gatenberg) R.;
- nach Kofel bei Dresden (Schiffswerft Rollheim) R.;
- nach Linz a. Donau (Schiffswerft) St.;
- nach Lüneburg (Eisenw.) D.;
- nach Verlikon (Holo-Beitz) D.;
- nach Raffatt (Waggofabrik) St.;
- nach Bismar (Firma B. Müller, Drahtwarenfabrik) D.;
- von Metallarbeitern nach Erfurt (Gebr. Sommer, Aluminiumwarenfabrik) R.;
- von Metallarbeitern nach Großschönau, Jonsdorf und Bittau D.;
- von Montieren, Hilfsmonteuren, Maschinenbauern und Feigern nach Hirsdorf (Elektromaschinenwerk der Fa. Köning A.-G.) R.;
- von Schleifern (Wag-) nach Hannover (S. Verdas) St.;
- von Werkzeugmaschinenbauern nach Lüneburg, St.;
- von Zugschneidern nach Hülshausen, R.;
- von Zugschneidern aller Art nach Dortmund (Ariensgesellschaft für Bergbau, Eisen- und Schmiedereiarbeiten zu Stolberg) D. (Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streifgebiete, die überhaupt zu werden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L. Lohn- oder Lohnbewegung; R. Ausperrung; D. Differenzen; R. Maschinenbau; R. Maschinenbau; R. Lohn- oder Abforderrückzahlung u. s. w. — Einführung einer Fabrikübernahme.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlass geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Sperrung von Orten müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungshilfe beglaubigt sein.

Korrespondenzen.

Former.

Bochim. Obwohl wir schon wiederholt die Lohn- und Arbeitsverhältnisse und die sonstigen Zustände, die in der Eisengießerei der Herrichshütte in Gattingen (Nürb.) bestehen, in der Öffentlichkeit geschildert haben, lassen die Kollegen bei Arbeitsannahme auf diesem Werte immer wieder die nötige Vorsicht außer acht, so daß wir uns genötigt sehen, sie erneut darauf aufmerksam zu machen. Ein besonderer Teil der Firma besteht darin, unter vielfachen Versprechungen Arbeiter von auswärts nach Gattingen zu locken. Bei der Einstellung werden besonders verheiratete Arbeiter berücksichtigt, zugereifte ledige Arbeiter werden nur sehr selten eingestellt. Die Firma weiß aber ganz gut, warum sie das tut. Bei der Einstellung wird es den Arbeitern zur Pflicht gemacht, nach Gattingen zu verziehen. Solange die Familie des Arbeiters noch nicht in Gattingen wohnt, verdient der betreffende Arbeiter einigermaßen Geld und es werden die gemachten Versprechungen auch eingehalten. Sobald aber der Umzug nach Gattingen erfolgt ist, werden andere Saiten aufgezogen. Hat man ihm bis dahin geschmeichelt, ihn einigermaßen anständig behandelt und verdienen lassen, so ist es jetzt vorbei: der Verdienst geht zurück, die Behandlung läßt zu wünschen übrig. Ist der Arbeiter damit nicht zufrieden, so erhält er die Antwort: „Wem es nicht paßt, der kann ja gehen.“ Die Rechnung der Firma trifft in den meisten Fällen zu, nämlich: daß es dem Arbeiter nicht möglich ist, nachdem er erst nach Gattingen verzogen, sofort wieder das Arbeitsverhältnis zu lösen und mit der Familie umzuziehen. Die Arbeiter geraten dadurch in ein Abhängigkeitsverhältnis, aus dem sie zu befreien es ihnen oft erst nach Monaten gelingt. Verschlimmert wird die Situation des Arbeiters, wenn er sich dazu hat verleiten lassen, in eine der ihm angebotenen Werkwohnungen zu ziehen. Auch jetzt wieder ist die Firma bestrebt, Arbeiter von auswärts nach Gattingen zu locken. In mehreren auswärtigen Zeitungen, selbst in Oberschlesien, werden Former, Lehrlingformer, Kernmacher, Hilfsarbeiter und Modellzeichner für dauernde Stellung für hohem Lohne gesucht. Den sich bewerbenden Arbeitern wird mit der Antwort der Firma gleichzeitig ein Prospekt der „Gartenstadt Hüttenau“, Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, zugestellt, in dem die Arbeiter aufgefordert werden, sich in der „Gartenstadt“ anzusiedeln. Zuerst bemüht sich die Genossenschaft, in dem Prospekt den Nachweis zu erbringen, daß die Gründung der Gartenstadt nicht von der Herrichshütte ausgegangen sei, gibt aber zu, daß die Gründung durch die Herrichshütte bedeutend unterstützt worden ist und daß es der Herrichshütte darum zu tun ist, durch die Ansiedlung einen Stamm von Arbeitern zu erhalten, „der nicht aus nützigen Gründen zu jeder beliebigen Zeit in vierzehn Tagen ausführt.“ Damit wird also gegeben, daß die Herrichshütte der Hauptinteressent an der Gartenstadt ist, die eine Zwangsbürg gegen die Arbeiter zu dem Zwecke werden soll, daß sie alle Lohnabzüge und sonstigen Maßnahmen der Firma stillschweigend hinnehmen müssen. Die Arbeiter, die sich dort ansiedeln, sind wirklich auf Gnade oder Ungnade der Herrichshütte ausgeliefert, denn ein anderes industrielles Wert ist am Orte nicht vorhanden. Sind die Arbeiter mit ihrem Arbeitsverhältnis nicht mehr zufrieden, so müssen sie, ehe sie wieder von dort fort können, sich zuerst der Kette und des Klotzes entledigen, die sie sich durch die Ansiedlung ans Bein gebunden haben. Das ist aber immer nur sehr schwer möglich. Um den Kollegen einen Einblick in die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Eisengießerei der Herrichshütte zu geben, sei kurz folgendes angeführt: Der Verdienst der Former schwankt zwischen 50 bis 70 % die Stunde, bei den Kernmachern von 40 bis 50 % die Stunde, bei den Hilfsarbeitern und Kranführern von 30 bis 40 % die Stunde. Oft kommt es auch vor, daß die Former den angegebenen Verdienst noch nicht einmal erreichen. So verdient ein Former in 14 Schichten à 10 Stunden 64 M., ein anderer in 13 Schichten 68 M., ein dritter in 17 Schichten 93 M. Wir könnten noch mehrere solcher Fälle aufzählen. Oft kommt es vor, daß die Arbeiter ihren wirklich verdienten Lohn nicht einmal ausgezahlt erhalten und dann von Pontius zu Pilatus laufen müssen, ehe sie ihn erhalten. Die familiären Einrichtungen liegen ebenfalls im argen. Feigung ist keine vorhanden, die Tore stehen des Beladens wegen den ganzen Tag offen, so daß die Arbeiter unter Zug und Räute schwer zu leiden haben und im Arbeiten behindert werden. Die Unfallverhütungsvorschriften werden ebenfalls nicht eingehalten. Die Pfannen mit einem Inhalt von 7000 Kilo flüssigen Eisens werden über den Köpfen der Arbeiter ohne jedes Signal hinweggefahren. Wegen der schlechten Bezahlung der Kranführer findet ein häufiger Wechsel derselben statt, was zur Folge hat, daß ungeschulten Leuten die so überaus gefährliche Arbeit übertragen wird. Es ist vorgekommen, daß Gegenstände von den Kranführern angefahren worden sind, so daß sie umfielen, daß es dabei ohne Unfall abließ, war ein Wunder. Wir erinnern dabei an den in Durchmesser 4 Meter großen und 7000 Kilo wiegenden Matrizenring, der auf diese Weise umgeworfen wurde. Für die Kranführer ist, um zu den Kränen gelangen zu können, keine Laufstiege vorhanden, sie müssen sich auf den Laufschienen der Krane fortbewegen. Am 15. Februar erst wäre dadurch fast ein Haarsbreite ein Menschenleben vernichtet worden, wenn es dem betreffenden Arbeiter nicht im letzten Augenblick gelungen wäre, einen Dachbinder zu erfassen, sich an diesem festzuhalten und in die Höhe zu ziehen, so daß der Kran unter ihm vorbeifahren konnte, ohne ihn zu verletzen. Die Behandlung, die sich die Arbeiter auf der Herrichshütte gefallen lassen müssen, ist geradezu unerhört. Wie auf allen größeren Werken in Westfalen, so ist auch auf der Herrichshütte eine Werkfeuerwehr geschaffen worden, die aber in Wirklichkeit eine Werkspolizei darstellt. Wie uns mitgeteilt worden ist, sind von ihr sogar Leute mit dem Revolver bedroht worden. Diese Feuerwehr ist auf dem Werte allmächtig, es gilt ihre Aufgabe genau soviel, wie die eines Gendarmen vor Gericht. Die Arbeiter können sich dagegen wehren, soviel sie wollen: die Bestrafungen, die auf Grund der Aussagen dieser Feuerwehr erfolgen, werden nicht zurückgenommen, auch wenn sie durch mehrere Personen widerlegt worden sind. Aber nicht allein auf dem Werte sind die Arbeiter der Kontrolle der Feuerwehr unterstellt, sondern auch außerhalb des Wertes. Es ist vorgekommen, daß Arbeiter, die auf einem öffentlichen Wege stehen blieben und der Aufforderung eines Feuerwehrmannes zum Weitergehen keine Folge leisteten, vom Werte bestraft worden sind. — Aus dem hier kurz Geschilderten wird jeder Kollege ersehen, daß er, wenn er bei der Firma Herrich & Sohn auf der Herrichshütte in Gattingen in Arbeit tritt, sich mit Haut und Haaren verkaufen muß. Wir können daher den Kollegen nur dringend raten, bei Arbeitsannahme auf der Herrichshütte die größte Vorsicht walten zu lassen und sich mögliche Bewegungsfreiheit zu sichern. Im übrigen seien die Former schon so dicht aufeinander, daß die Vermutung nahe liegt, es stecken andere Absichten der Firma dahinter, was sie veranlaßt, noch fortgesetzt Arbeiter zu suchen. Darum Vorsicht, Kollegen, falls nicht so leicht auf die glänzenden Versprechungen der Firma herein.

Oberhausen (Rheinland). Die Dampfkehlfabrik und Eisengießerei von A d e o l d & W i l c o e läßt von Zeit zu Zeit in den hiesigen und auswärtigen Generalanzeigern z. Inzerate erscheinen, durch die sie 30 bis 40 Sandformer sucht, obwohl dann nur 3 bis 4 Former eingestellt werden. Wir warnen deshalb jeden organisierten Former, der sich vor Schaden schützen will, davor, auf solche Inzerate hereinzufallen, denn der Betrieb der Firma A d e o l d & W i l c o e ist als ein richtiger Taubenschlag bekannt. Auch in hygienischer Beziehung läßt dieser Betrieb zu wünschen übrig. Die Firma beschäftigt auch einen kaum der Schule entlassenen Jungen am Sandstrahlgebäude, bei einer äußerst gesundheitsgefährlichen Arbeit. Die Arbeiter werden auch von Vorgesetzten aufgefodert, die an den Maschinen angebrachten Vorkehrungsmaßnahmen gegen Unfälle zu befehlen. Die Folgen sind vermehrte Unfälle. Wollen die Arbeiter sich aber bei der Direktion beschwerten über die vorhandenen Mißstände, so wird den Beauftragten von der Betriebsleitung gelündigt.

Güttenarbeiter.

Dortmund. Am 17. Februar haben auf der hiesigen Zinkhütte 200 Zinkhüttenarbeiter die Arbeit eingestellt, weil ihre ge- rechten Forderungen abgelehnt worden waren. Ihre Forderungen sind: Die ersten und zweiten Männer erhalten einen Schichtlohn von 4 M und pro 100 Kilogramm gelieferten Zink 20 g. Die dritten Männer erhalten einen Schichtlohn von 4 M und pro 100 Kilo- gramm gelieferten Zink 10 g. Die siebten Männer erhalten einen Schichtlohn von 4,50 M, die Klopfer einen Schichtlohn von 5 M. Die Stoßer einen Schichtlohn von 3,50 M und für je an den 4 Ecken gezogenen Zink pro-100 Kilogramm 10 g. Die Plazarbeiter erhalten um Ausschlagung des Lohnsatzes; auch ersuchen sie darum, daß die zur Arbeit benötigten Schuppen von der Firma bezahlt werden. Ferner wünschen die Arbeiter die Befreiung der Sonntagsarbeit, wo dieselbe aber verlangt wird, soll sie mit 50 Prozent Zuschlag vergütet werden. Das sind also die Forderungen, um deren willen es die Firma hat zum Streik kommen lassen. Die ab- lehnenen Antwort der Firma ist folgendermaßen begründet: Das Lohnsystem könne sie nicht ändern; wenn sie davon abgehen würde, dann würde nicht mehr sparsam von den Arbeitern gearbeitet. Be- treffs der Sonntagsarbeit wäre sie gar nicht abgeneigt, sie abzu- schaffen; die Arbeiter sollten aber erst dafür sorgen, daß sie in den anderen Staaten (Belgien u. s. w.) auch abgeschafft würde. Eine nette Begründung! Früher erklärte die Firma immer, sie könne die Sonntagsarbeit nicht abschaffen, dadurch litten die Ofen zu viel. Als dann im vorigen Frühjahr die Arbeiter, ohne organisiert zu sein, die Arbeit niederlegten und nach 6 Tagen erst wieder aufnah- men, da war der Beweis dafür erbracht, daß die Ofen, wenn sie einen Tag nicht in Gebrauch sind, darunter nicht leiden, denn da- mals standen sie 6 Tage still und hatten doch keinen Schaden er- litten. Als man nun sah, daß diese Ausrede nicht mehr zog, da er- klärte sie, es erlitten die Firma dadurch zu viel Verlust, was auch wohl die einzigen Motive waren, weshalb die Sonntagsarbeit nicht abgeschafft werden sollte. Aber auch hier wurde ihr in den ver- schiedenen Versammlungen ihre angelegliche Arbeiterfreundlichkeit vorgehalten, und nun kommt sie mit der Ausrede, wenn auf anderen Stellen die Sonntagsruhe eingeführt würde, dann würde sie zu- schuld! Man sieht also, die Firma ist um Gründe nicht verlegen. Daß die Forderungen berechtigt sind, das muß die Firma selbst zugeben. Ja, als im vorigen Frühjahr die Arbeiter die Arbeit niedergelegt hatten, die Firma damals dem Arbeiterausschuß das Versprechen ge- geben hatte, es solle nach der Arbeitsaufnahme den Arbeitern ent- gegengekommen werden, glaubten die Arbeiter, die Firma würde ihr Versprechen bald einlösen. Wie hat sie nun aber ihr Versprechen eingelöst? Nach der Wiederaufnahme wurde das Arbeiten noch un- erträglicher als vorher. Während früher die Ladung 2200 Kilo- gramm betrug, wurde sie nun auf 2500 Kilogramm erhöht; dadurch konnten dann die Arbeiter mehr verdienen, wurde gesagt. Der Mehrerwerb blieb aber aus; denn daß die Arbeiter nicht zuviel Geld verdienen, dafür sorgte schon die Firma, denn sie hat es ja immer in der Hand, Tag für Tag die Löhne der Arbeiter zu „regu- lieren“, indem sie, wenn der Arbeiter glaubte, etwas verdient zu haben, viel Prozente nahm, und er dadurch einen niedrigeren Ver- dienst erreichte. Kam dagegen der Arbeiter mit seinen Leistungen nicht hoch, so wurden weniger Prozente genommen. Durch dieses System wurden die Arbeiter immer niedrig im Verdienst gehalten, trotzdem mehr geleistet wurde als früher. Dann hatte im vorigen Frühjahr die Firma noch gesagt, die Arbeiter sollten mehr verdienen, wenn die Zinkpreise steigen würden. Die Zinkpreise sind nun wäh- rend dieser Zeit dreimal im Preise gestiegen, und zwar um 17,50 M pro Tonne, die Arbeiter erhielten aber keine Zulage, nur mit einer kleinen Ausnahme, der Schmiede und der fünften Männer, und dann wurden noch die Wünsche der Plazarbeiter, was allerdings nichts kostete, bewilligt. Die Firma konnte also die For- derungen erfüllen, wenn sie nur wollte. Einen viel höheren Ver- dienst haben die Arbeiter nicht verlangt; es kam ihnen nur darauf an, der willkürlichen Lohnzahlung ein Ende zu bereiten. Bis jetzt beträgt der Schichtlohn 2,25 M und pro 100 Kilogramm gelieferten Zink 2,25 M, also niedriger Lohn und viel Prozente, während die Arbeiter einen höheren Lohn und weniger Prozente verlangen. Das will also die Firma nicht, sondern sie will weiter nach Gutdünken die Arbeiter ausbezahlen. Der Verdienst der Zinkhüttenarbeiter be- trägt sich zwischen 3,40 und 5 M und auch wohl 5,50 M bei einer sehr schweren und gesundheitschädigenden Arbeit. Die Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 9 1/2 Stunden. Einen Sonntag hat Gott für diese Leute nicht geschaffen; denn Sonntags wie wochentags müssen sie arbeiten. Während die Arbeitszeit in der Woche um 4 Uhr mor- gens beginnt, müssen sie des Sonntags schon um 3 Uhr morgens anfangen, dafür bekommen sie des Sonntags dann noch vielfach nur den Schichtlohn von 2,25 M. Sonntagsruhe kennen diese armen Proletarier also überhaupt nicht. Hier ist noch ein Gebiet, wo sich die bürgerlichen Parteien zugunsten der armen Proletarier bemer- ken machen können! Dazu ist die Arbeit im höchsten Maße gesund- heitschädlich. Blau und abgemagert sehen diese Leute aus. Man braucht dort gar nicht zu arbeiten, um doch zu wissen, was da los ist; man braucht nur an der Zinkhütte vorbeizugehen, dann sieht man schon den gelbbraunen Qualm, wie er niedrig über der Hütte liegt; im Sommer, während überall alles im schönsten Grün prangt, weht alles Blüten in der Umgebung der Zinkhütte schnell dahin. Alle diese giftigen Gase müssen diese Arbeiter einatmen. Die Bundes- ratsverordnungen werden zum geringsten Teil eingehalten, weil keine Zeit dafür da ist, und auch die Einrichtungen zum Teil dafür fehlen. In der Hütte werden die Schieber oft so niedrig gestellt, daß alles voller Qualm ist, so daß sich die Arbeiter gegenständig nicht sehen können. Alles um des lieben Profits willen! Es muß schon weit gekommen sein, wenn eine Arbeiterschaft, wie die der Zinkhütte, die vorwiegend aus dem Lande der Junter kommt, einen derartigen Schritt unternimmt. Hoffen wir, daß ihr Kampf zum Siege führen wird. Schon läßt die Firma alle Minen springen, um die Arbeiter einzuschüchtern, denn den Arbeitern in ihren Koloniewoh- nungen ist schon zum 3. März die Wohnung gekündigt. Die Arbeiter sind dabei guten Mutes. Aber auch die Polizei darf wieder nicht fehlen. Sie scheint bei diesem Streik wieder ganz be- sonders interessiert zu sein, sie wird aber hoffentlich nicht auf ihre Rechnung kommen. Den Arbeitern in der Metallindustrie aber rufen wir zu: Halte den Zug nach der Zinkhütte fern!

Dortmund. (Die schwarzen Helmen an der Arbeit.) Am 19. Februar hatte der Deutsche Metallarbeiter-Verband für die Arbeiter des Hüttenwerkes „Rote Erde“ eine Betriebsversammlung einberufen, um zu den schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnissen in dem Betrieb Stellung zu nehmen. Der Arbeitersekretär Schneider beschäftigte sich mit der Lage der Arbeiter im allgemeinen. Auf die Lage der Arbeiter von der „Roten Erde“ im besonderen ging der Beamte des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Kollege Krahn, ausführlich ein. Er wies darauf hin, daß sich die Lage der Arbeiter auf der „Roten Erde“ erheblich verschlechtert habe, während andere Berufsgruppen Vorteile erlangen. Früher ist schon eine Lohnkürzung erfolgt, jetzt sollen die Löhne noch mehr beschnitten werden. Krahn untersuchte, ob die Abschlässe der „Roten Erde“ solche Maßnahmen nötig machten. Auf der „Roten Erde“ betrug der Bruttoüberschuß 1804/05 182248 M, der Reingewinn 58238 M. Eine Dividende wurde nicht verteilt, weil im Jahre vorher mit Unterbilanz gearbeitet wurde. Der Gewinn betrug pro Arbeiter 116 M. Im Jahre 1906/07 war der Bruttogewinn 327078 M, der Reingewinn 254990 M. Das machte einen Reingewinn pro Arbeiter von 504 M. Es wurden 12 Prozent Dividende verteilt. Im Jahre 1907/08 betrug der Bruttogewinn 316046 M, der Reingewinn 242085 M, pro Arbeiter berechnete 484 M. Es wurden 10 Prozent Dividende verteilt. Im Jahre 1908/09 betrug der Bruttogewinn 256470 M, der Reingewinn 201215 M. Das macht auf jeden Arbeiter 402 M. Dividende wurden 7 Prozent verteilt. Also 400 bis 500 M hat jeder Arbeiter für die „Rote Erde“ verdient! Anfangs 1909 wurde 50 Arbeitern gekündigt, und es fand ein Lohnabzug von 5 bis 10 Prozent statt. Im Martinwerk sind trotzdem in letzter Zeit wieder erhebliche Lohnver- schlechterungen eingeführt worden. Jetzt sollen die Frachtaggen nicht mehr berechnet werden. Durch große Unterschiede in der Ent-

lohnung wird die Uneinigkeit unter den Arbeitern hochgehalten. Krahn führte die früheren und die jetzt eingeführten Lohnsätze an. Es gibt 20 verschiedene Lohnabstufungen. Auch sonst sind viele Mißstände vorhanden. Ein Speiseaal fehlt, die Raufen werden nicht eingehalten. Groß ist die Unordnung im Werk. Der Portier ist zugleich Heibdiener und Nachtwächter. Passiert ein Unfall in der Nacht, so kann der Nachtwächter erst weit gesucht werden. Im Martinwerk ist keine Tragebox vorhanden. In der Beschlagabteilung benutzen 2 (Kurse: 4! 6!) Mann einen Heiberkran. Wenn ein Arbeiter einen sauberen Anzug hat, wird er verkauft und bleibt nicht lange gut. Früher wurde versprochen, die Löhne bald wieder aufzubessern, es ist aber wenig Neigung dazu zu spüren. Die Arbeiter dürfen nicht untätig auf den guten Willen der Unternehmer ver- trauen, sondern sie müssen in der Organisation an der Besserung der Verhältnisse arbeiten. Die Bundesratsverordnung zum Schutz der Arbeiter wird nicht eingehalten. Sie hat nur Wert, wenn eine gute Organisation die Durchführung überwacht. Auf der „Roten Erde“ gibt es zwei Menschenklassen. Die Beamten gehen einen be- leuchteten Weg, während die Arbeiter im Dunkeln gehen müssen. Wenn nicht die Fackel „Tremonia“ etwas Licht gäbe, wäre der Weg nicht zu finden. In letzter Zeit sind vier Unglücksfälle passiert, weil Arbeiter mit ihren Handlappen an dem sogenannten Wären hängen blieben. Die Gewerbeinspektion muß sich einmal darum kümmern. Die Arbeiter müssen vielfach über Wagen klettern, die im Wege stehen. Auch einem Meister ist ein Block auf den Fuß gefallen, geändert wurde trotzdem nichts. Im dreizehnten Kühltrug müssen sich die Arbeiter wagen oder in nach Gas stinkendem Wasser. Aber die Behandlung flagen die Arbeiter im allgemeinen nicht, nur über den Ingenieur Kilib. Die Lohnzahlung erfolgt zu spät, da muß ein Antrag erfolgen. Am Kaffeetisch befindet sich nur ein Kran, und der funktioniert auch oft nicht. Krahn erklärt, daß noch eine Reihe anderer Mißstände vorhanden seien. So gut die Arbeiter anderer Berufe sich durch die Organisation voran hassen, müssen es auch die von der „Roten Erde“ tun. Die anwesenden Arbeiter be- kräftigten das Vorgebrachte wiederholt durch bestätigende und ver- schärfende Zwischenrufe. Ein Arbeiter erwähnte in der Diskussion, daß sogar statt des einen Krans bloß ein Holzstopfen am Kaffeetisch gewesen sei! Die Wascheinrichtung in der Beschlagabteilung sei in letzter Woche noch durch Panzerplatten und alles Mögliche verdeckt und zum Teil unbrauchbar gewesen. Für 60 Arbeiter seien noch 6 Krane gewesen. — Bis dahin hatte die Versammlung einen „uten Verlauf genommen. Den schwarzen Brüdern war das natürlich nicht angenehm, wirkten sie doch als Schutztruppen der Unternehmer und im Interesse der Zentrumsparthei. Schreibt doch Kreil, der Geschäftsführer des Zentrums-Metallarbeiterverbandes, in seinem Leib- und Magenblatt, der Tremonia, selbst folgendes: „Die rote Organisation hatte in letzter Zeit für verschiedene Dortmunder Werke Betriebsversammlungen einberufen, in denen weniger die Arbeitsverhältnisse des Betriebes besprochen, als vielmehr im Hinblick auf die bevorstehenden Reichs- tagswahlen politische Verhetzung betrieben wurde. Mit Recht vermutete der christliche Metallarbeiterverband, daß auch die Versammlung am Sonntag denselben Zweck dienen sollte. Diese Vermutung war um so berechtigter, als man sich einen Referenten verschrieben hatte, der von der Lage eines Eisenwerkes ebenfalls verstand, wie eine Kuh vom Kumpfen.“ — Kreil sagt in diesen Sätzen, daß er deshalb die Pflicht gehabt habe, das Zentrum aus der Pflanze zu hauen. Er hatte also die Pflicht übernommen, als angeleglicher Arbeitervertreter dem arbeitgeberlichen Zentrum, das bei jeder passenden Gelegenheit die Arbeiterschaft verriet, unter die Arme zu greifen. Weil er nun aber schon vorher wußte, daß er mit einer ehrlichen Kampfweise nichts erreichen konnte, schlug er die übliche Taktik der „Christlichen“ ein und bestellte sich eine Knüppelgarde, jog mit dieser in die Versammlung, um Radau zu machen. Er persönlich übte die M.-Glabbacher Kunst. Er hielt die Rede des Landtagsabgeordneten Gronowski, die dieser vor acht Jahren ein- gebracht bekam und kürzlich im Landtage wieder aufwärmete. Die Knüppelgarde schlug den „Christlichen“ Takt zu der Rede. Die Kollegen Häußgen, Krahn und der Arbeitersekretär Schneider leuchteten aber dem M.-Glabbacher gehörig heim, so daß er gar nicht mehr wußte, wie er sich drehen und wenden sollte. Desto besser funktionierte aber seine Knüppelgarde. Der Deutsche Metall- arbeiter-Verband hat durch diese Versammlung einen großen Erfolg zu verzeichnen; eine Anzahl von Arbeitern schloßen sich unserer Organisation an, die Christlichen zogen wie besoffene Fubel von dannen. Mit einem dreimaligen Hoch auf den Deutschen Metall- arbeiter-Verband wurde die Versammlung geschlossen. Danach ließen auch die „Christlichen“ ihren Verband hochleben. Der Christ weiß das natürlich wieder umzudrehen, indem er schreibt: „Mit einem dreimaligen Hoch auf den christlichen Metallarbeiterverband wurde die Versammlung geschlossen.“ Solche Versammlungen noch mehr, dann wissen auch die uns bisher noch fernstehenden Arbeiter, was die Christlichen für Leute sind. Natürlich ging der Christ mit keinem Wort auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die auf „Rote Erde“ herrschen, ein.

Sagendingen. Die Verwalterin der Kantine und des Schlaf- hauses der Gewerkschaft Jakobus, Frau Melcher, ist eine sehr resolute und freitbare Dame. Davon weiß ganz besonders ein armer Pumpen- wärter zu berichten, dem, als er etwas aufgeregt und erhitzt von der Arbeit kam, zwar nicht mit einem japanesischen Fächer Kühlung zu- geschüttelt wurde, sondern es wurde ihm die Reversseite mit einem Gummischlauch massiert. — Der Schlafhausprospezier, Herr Wayer, hat des öfters angefragt zu arbeiten, so daß es ihm wohl niemand verübelte, wenn er überflüssige, für das Gedeihen des Betriebes un- produktive Arbeiten sich ersparten würde. Zum Beispiel brauchte er abends bei Zimmerrevisionen nicht so rigoros zu sein und den Arbeitern, die zum Schutz vor Kälte die unbenutzten Decken der Nachtschichter mitzubringen, diese Decken herunterzureißen. Bei der notorischen Harnlosigkeit der Schlafhausinsassen wäre auch das Witterungschleppen der Knallröhre nicht vorzuziehen. — Was wir übrigens so Wochen schon voraus sagten, ist eingetroffen: die in der Metallarbeiter-Zeitung von uns bereits beleuchtete Beschaffen- heit der famosen Schlafgasse hängt an, die Frequenz der Meher Krankenhäuser ansteigen zu lassen. Wenn sich bei Menschen, die unter derartigen Verhältnissen wohnen und schlafen müssen, wie die Arbeiterschaft in der Kantine der Gewerkschaft Jakobus, aller- hand Lungen- und andere Übel einstellen, so kann dies niemand wundern. So kumpiert kein Hamster. Wenn die Kantineverwal- tung ein Pflanzregiment etablieren will, wird sie damit dem Werk einen sehr schlechten Dienst erweisen. Das Gefühl der gottgewollten Abhängigkeit ist noch nicht bei jedem Arbeiter so stark ausgebildet, daß er für Fußtritte mit Dankflagen quittiert. Geradezu als ein Skandal muß es bezeichnet werden, daß den Arbeitern, die des Sonntags ihre 24stündige Wechselschicht machen, bei Schichtbeginn um 6 Uhr morgens öfters kein Kaffee verabfolgt wird. Denselben Leuten, die jetzt im Winter halberfroren aus ihren Pappschachtel- zimmemern kommen, die dann zum Teil während des ganzen Tages keine Pause haben! Es erwacht für die Arbeiterschaft immer mehr die Pflicht, sich restlos Mann für Mann dem Deutschen Metall- arbeiter-Verband anzuschließen, denn der Kapitalist und seine Werk- zeuge gehen in ihrer Rücksichtslosigkeit in der Malträtierung der Ar- beiter stets nur so weit, als ihnen durch die Gleichgültigkeit und stumpfe Resignation der Mißachteten selbst die Wege gebahnt sind. Gegenüber organisierten Arbeitern dürften auch die Anrempelungen in der Kantine bald ein Ende nehmen.

Metallarbeiter.

Auerbach i. S. Die letzte Mitgliederversammlung, die in Rodewisch abgehalten wurde, besaß sich unter anderem auch mit dem Reisingwert in Rodewisch. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse lassen dort viel zu wünschen übrig. Die Arbeitszeit ist lang, es wird ein zu geringer Lohn bezahlt. Der Stundenlohn beträgt 18 bis 30 g. Arbeiter, die 10 bis 12 Jahre dort arbeiten, erhalten 21 g die Stunde. Wenn sich ein Arbeiter das geringste zuzuschulden kommen läßt oder wenn eine Arbeit nicht so ausfällt, wie es die Herren wünschen, dann werden von diesem Lohn noch Strafen von 50 g an und außerdem noch 2 g für die Stunde abgezogen. Auch

wird eine Kaution von 15 M einbehalten. Ein besonderer Raum, in dem die Arbeiter ihr Brot verzehren könnten, ist nicht vorhanden, sie sind gezwungen, auch während der Pausen in den Ständen, mit Gafen gefüllten Räumen zu verbleiben. Am meisten haben die Ar- beiter während der Nachtschicht unter dieser Kalamität zu leiden. Waschgelegenheit ist auch nicht vorhanden, es ist auch direkt ver- boten, sich kurz vor Arbeitsbeginn die Hände zu waschen. Das mögen die Arbeiter zu Hause machen, die Meister sagen: Wenn der Chef dazu kommt, geht es mir an den Krügen. Für 70 Arbeiter sind zwei alte gebrechliche Kassen vorhanden, zwei neue stehen unbenutzt in Reserve. Warum wohl? Vielleicht, um einer kontrollierenden Aufsichtsbehörde damit aufwarten zu können. Auch eine Wohlfahrts- einrichtung in Gestalt einer Betriebskrankenkasse besteht, die Auf- nahmegebühr beträgt 80 g bis 1 M. Der Lohn ist im Statut auf 1,40 und 2 M pro Tag festgesetzt, ein krankes Kassenmitglied bekommt 70 g oder 1 M pro Tag Unterstützung. Vorsitzender der Kasse ist der Chef der Firma, die Meister sind Beisitzer. Die Generalversamm- lung, in der auch der Kassenbericht erstattet wird, findet während der Arbeitszeit in der Fabrik statt, während dieser Zeit darf aber der Betrieb nicht etwa stillstehen, sondern die Arbeiter müssen genau so arbeiten, wie zu jeder anderen Zeit. Es ist ihnen deshalb absolut nicht möglich, sich auch nur im geringsten um die Kassenverhältnisse zu kümmern. Die Kollegen in dem Betrieb sind aber zum größten Teil selbst schuld, daß noch derartige Zustände bestehen. Hätten sie schon längst die Schlafstätte abgemorsen und sich organisiert, dann wäre es schon besser geworden. Kollegen, was ihr bisher veräumt habt, das müßt ihr nachholen. Sorgt dafür, daß sich auch der letzte Kollege dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anschließt.

Chemnitz. Ueberstunden, Preisbrüder und Arbeiterentlassung lautete das Thema, das der Kollege Krause in der Werkstaterversammlung für die Arbeiter im Maschinenbau der Wiederschen Fabrik behandelte. Das Bild, das der Referent aufstellte, bewies, daß die Arbeiter, die behaupten, es sei auch ohne Ueberstunden möglich, das benötigte Quantum Ar- beit herzustellen, recht hatten. Denn in der elektrischen Werkstatt sind zu wenig Arbeiter, so daß die elektrischen Hochmaschinen nicht rechtzeitig repariert werden und die Arbeiter auf diese Werkzeuge warten müssen. Die Schloffer mußten einmal vierzehn Tage mit stumpfen Feilen arbeiten und an den neu aufgestellten Maschinen fehlt es an Werkzeugen. So haben drei Dreher zwei Rundspann- jutter, so daß sie öfter die angenehme Arbeit unterbrechen müssen, bis ein solches Futter frei ist. Die Reparaturen werden nicht immer prompt ausgeführt, so daß die Maschinenarbeiter warten müssen, ohne für die veräumte Zeit etwas bezahlt zu erhalten. Auch mangelt es an Hilfsarbeitern, weil diese Leute bei Arbeiten im Freien einen höheren Lohn bekommen wie ihn die Fabrik in- wohnen. Es müssen deshalb sehr oft die Schloffer und Maschinen- arbeiter die Arbeitsstätte selbst an den Arbeitsplatz schaffen, wo- durch ein rentables Arbeiten unmöglich wird. Weiter wird den Arbeitern die Arbeitslust dadurch genommen, daß versucht wird, die Akkordpreise zu reduzieren. Wenn der einzelne sich weigert, unter dem bisherigen Preis zu arbeiten und es wird diese Arbeit dann in Stundenlohn auch teurer wie bei der Akkordarbeit, so kommt das nächste Mal doch wieder der Akkordzettel mit dem niedrigen Preis heraus. Der Meister Böhme, der einem Arbeiter den Lohn reduziert wollte, sagte einem Arbeiter, der sich weigerte, unter Preis zu arbeiten: „Meinetwegen gehen Sie zum Arbeiter- ausschuß, Ihre Existenz ist dann hin.“ Ja, er sprach sich sogar einmal dahin aus, daß er einen Arbeiter, der wegen Lohn- differenzen aufhörte, beim Arbeitsnachweis melden würde, damit dieser keine Arbeit in Chemnitz bekomme. Auch die Meister Müller und Demuth sind es, die sich bemühen, die Preise zu drücken, so daß einzelne Arbeiter jeden Tag Lohnstreitigkeiten haben. Wie um ein paar Pfennige Lohn gekürzt wird, zeigt folgendes Vor- kommen. Ein Bohrer bekam für eine Arbeit 18 g, der Ingenieur Glid wollte nur 15 g zahlen. Als der Mann sich weigerte, bot Herr Glid erst 16, dann 17 und als alles nichts half, gab er dann wie zuvor 18 g. Meister Müller erhöhte den Stundenlohn eines Mannes von 43 auf 45 g, dazu bedurfte es aber erst einer großen Aktion mit Ingenieur Glid, der schließlich die Lohnzulage ge- nehmigte. Als der Arbeiter am Lohnstage die Zulage nicht er- halten hatte und sich wieder an Herrn Glid wandte, gab dieser zur Antwort, daß die Lohnzulage wohl genehmigt sei, aber an welchem Tage sie in Kraft trete, sei seine Sache, was der Meister Müller sage, gehe ihn gar nichts an. Die Ueberpflicht über die Produktion scheint mangelhaft zu sein, denn es kommt vor, daß Herr Glid nachzettel wegen Arbeiten durch die Meister nicht für Sachen, die noch gar nicht in Auftrag gegeben sind und auch für Teile, die schon mehrere Wochen im Magazin lagern. Da eingerichtete Maschinen- arbeiter entlassen werden, weil sie nicht für jeden Preis arbeiten, so glauben die Arbeiter mit Recht, daß das Ueberstundenwesen nur zur Preisbrüdererei benutzt wird. Sonstige Uebelstände im Betrieb gibt es auch. Ein Parterre des Spinnhauses ist der Fußboden so abgelaufen, daß die Eisenbahnwagen vorstehen, so daß es leicht vorzukommen kann, daß beim Transport von Sachen jemand darüber stolpert. In der Werkzeugmacher sind Maschinen wemgerissen wor- den, die Böcher wurden mit Erde ausgefüllt, tritt jemand darauf, sinkt er ein. Die Wege auf dem Hof sind in einem Zustand, daß die Arbeiter bei nasser Witterung Gefahr laufen, es bleiben ihnen die Pantoffeln stecken. Wenn Laubwetter ist, befindet sich vor dem Marktenkasten immer eine große Wasserpfütze. Die Wege werden mit Wagen verlegt, so daß die Leute entweder Umwege machen oder über die Wagenbeschläge klettern müssen. Im Dampfmaschinenbau ist ein ganz schlechtes Stempelwerk. Die Dampfheizung funktioniert nicht richtig, denn es gibt Plätze, wo es zu warm ist, an anderen müssen die Arbeiter frieren. Die Beleuchtung ist an verschiedenen Plätzen mangelhaft und im Spinnbau an der Schmirgelstube ist es mit Gefahr verbunden, wenn dort jemand abends arbeiten will. Einem Arbeiter der Schmiede ist ein kleiner Finger amputiert wor- den, der Unfall ist darauf zurückzuführen, daß die Beleuchtung mangelhaft ist. Die Ventilation ist zum Teil auch mangelhaft. Wenn aber alle Mißstände von den Arbeitern kritisiert werden, heißt es: Es sind die Seker. Der Obermeister Frisicke hat gesagt: „Die Seker fliegen alle hinaus.“ Der Obermeister Schneider nannte einen alten 70jährigen Mann, der die Garberode zu besuchen hat und 17 g Stundenlohn erhält, ein verlassenes Schwein, weil dieser aus der Reparaturwerkstatt einen Schloffer holte, um eine Dichtung an einen Wasserhahn zu setzen. Es sind dieses sicher Zustände, die recht bald einer Aenderung bedürfen, zumal ja die Hannoverische Maschinenfabrik, zu der die Wiedersche Fabrik gehört, alljährlich be- deutende Ueberflüsse macht.

Harburg a. E. In einigen Betrieben der Harburger Metall- industrie werden zurzeit Versuche gemacht, solche Leute zu fangen, die nie alle werden. In einigen ganz wenigen Fällen ist es auch ge- glückt, Dumme zu finden. Den in den Betrieben tätigen Kollegen und auch solchen, die sich schriftlich oder mündlich anbieten, wird das Angebot gemacht, in ein „festeres“ Verhältnis über, je nachdem wie es heißt, in ein „Kontraktverhältnis“ zu treten. Wisneilen wird auch ein Vertrag, beziehungsweise „Dienstvertrag“ genannt, abgeschlossen. Das „festere Verhältnis“, der „Kontrakt“ oder der „Dienstvertrag“ hat die merkwürdige Eigenschaft, daß die in der allgemeinen geltenden Arbeitsordnung festgelegte Bestimmung — die hier überall dem Sinne nach lautet: Kündigung findet nicht statt — aufgehoben und dafür 4, 6- oder 18wöchige Frist gefest wird. Warum das wohl geschieht? Jeder richtig organisierte Ar- beiter wird ohne Zweifel über den Zweck dieser Übung im Klaren sein. „Kontrakte“ für eventuell gegebene Fälle müssen nach Ansicht unserer Industriellen gewonnen werden. Natürlich werden die mit einem solchen Antrag beklagten Metallarbeiter nie auf den wahren Zweck des Verhältnisses aufmerksam gemacht. Durchgehends wird ihnen Honig um den Mund geschmiert; von anerkannter Zuverlässig- keit, von Glück und Zufriedenheit, sowie von Sorge und Verpflichtung für die Familie wird geredet, und verschwiegen wird, daß nur einseitige Unternehmer-Interessenpolitik diese Maßnahme diktiert. Da heißt es aufpassen. Gerade für Metallarbeiter liegt gegenwärtig kein Anlaß vor, „Ausnahmeverträge“ zur Einführung zu verhelfen. Im Allgemeininteresse ist es sogar dringend geboten, dem entgegen-

Verteidigung ihrer Stellung vermissen lassen. Ein Drittes gibt es gar nicht. Der Staatssekretär hat sich diesmal mit der oberflächlichen Ausrede zu brüden versucht, auf die politische Stellung habe man bei der Berufung von Mitgliedern für die Kommission zur Vorbereitung des neuen Strafgesetzbuches nicht gesehen! Das glaubt man Herrn Visco im Parlamente und im Volke nur, soweit seine eigene Person in Frage kommt; darüber hinaus ist diese Erklärung, inwiefern sie das Verhalten anderer Regierungsstellen betreffen soll, als objektiv unglaubwürdig zu bezeichnen. Die Arbeiterbewegung des ganzen Landes, die man nach dem Wahlsprüche des Herrn v. Krosch, des Bergewaltigen des freien Wortes im preussischen Abgeordnetenhaus, zum reinen „Objekt der Gesetzgebung“ machen will, muß sich empört dagegen wenden, daß sie auch bei dieser Gelegenheit als minderen Rechtes behandelt werden soll.

Zum Frauentag.

Am 19. März dieses Jahres wird die Sozialdemokratie in Deutschland und Österreich überall in Versammlungen die Forderung auf Gewährung des allgemeinen Frauenwahlrechts erheben. Ihre Begründung erhält diese Forderung durch die allgemeinen volkswirtschaftlichen Verhältnisse.

Die Bestimmungen der Gesetzgebung sind auch für die weibliche Bevölkerung bindend und nicht selten gerade für diese von weittragender Bedeutung.

Die Steuerlasten, die Staats- und Gemeindeverwaltung der Bevölkerung auferlegt und unter denen die heilloslose Klasse besonders leidet, sind für die Arbeiterfrauen eine ständige Quelle von Sorgen. Der Frauen Aufgabe ist es zumeist, die geringen Mittel, über die eine Arbeiterfamilie verfügt, so einzuteilen für Miete, Kleidung und Nahrung, daß das einzige Bestium der Arbeiterkraft, die Arbeitsfähigkeit, erhalten bleibt. Erhöhte Aufwendungen für die durch Steuern und Zölle verteuerten notwendigen Nahrungsmittel bedeuten aber in der Regel ein Einkürzen auch der dringendsten Ausgaben und mithin eine Gefahr für die Volksgeundheit.

Auch die Arbeiterinnen, die als verheiratete oder ledige sich selbst und vielleicht noch Familienangehörige mit ernähren müssen, spüren natürlich die Wirkungen der Zölle und Steuern in gleicher Weise. Sie müssen die dadurch verursachten Mehrausgaben von ihren schon so niedrigen Arbeitsverdiensten bestreiten, die eine genügende Ernährung ohnehin kaum ermöglichen. Allen aber fehlt die Möglichkeit, auf die Gesetzgebung einzuwirken. Die Steuerlasten einzuschneiden oder sie mehr auf die leistungsfähigen Schultern der Besitzenden zu verteilen, weil der weiblichen Bevölkerung das politische Wahlrecht verweigert ist.

Somit sie der Arbeiterklasse angehört, muß sie ferner die gesundheitlichen Folgen der Erwerbsarbeit mittragen, die für viele furchtbar sind und die Einschränkung der Arbeitsfähigkeit und Lebensfreude bedeuten. Es bestehen zwar Arbeiterschutzvorschriften. Diese sind jedoch nicht imstande, nennenswert auf die Gesundheitsverhältnisse einzuwirken. Dazu kommt, daß die Vorschriften nicht einmal überall befolgt werden. Noch heute fehlt es an genügender amtlicher Kontrolle zur Überwachung der Betriebe, die der Gewerbeordnung unterstellt sind. Unvollkommen sind ferner die Bestimmungen der Arbeiterversicherungs-Gesetzgebung, des Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherungsgesetzes. Bei der Krankenversicherung ist es namentlich der vorgezeichnete Schwangeren- und Wöchnerinnenschutz, der absolut nicht ausreicht und nicht einmal allen der Krankenversicherung unterliegenden Arbeiterinnen zugänglich ist. In der Invalidenversicherung fordern vor allen Dingen die in der Reichsversicherungsordnung enthaltenen Bestimmungen über Witwen- und Waisenrenten, die während der Zollabgaben 1902 den Frauen der heilloslosen Klasse versprochen worden sind, jetzt aber nur an invalide Witwen und deren Kinder zur Auszahlung gelangen sollen, zu lebhaften Protesten heraus. Außerdem die niedrigen Rentenätze und die Kontrollbestimmungen. Alle diese Vorschriften wirken einschneidend auf die Verhältnisse der Gesamtarbeiterkraft. Deshalb mühten auch die Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen an der Zusammenfassung der gesetzgebenden Körperschaften interessiert sein, weil es von diesen abhängt, inwieweit bei ihren Reichthümern die Verhältnisse der Arbeiterkraft berücksichtigt werden.

Noch mehr als die heilloslose Bevölkerung im allgemeinen sind die Frauen noch heute nur Objekte der Gesetzgebung. Fest steht aber heute schon, daß in vielen Dingen ihre Mithilfe bei der Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen notwendig ist. Dies hat sogar die Regierung zugeben müssen. Sie schreibt zum Beispiel in der Begründung zum Entwurf der Reichsversicherungsordnung: „Die Wahlbarkeit der Frauen, die bisher nur für die Versicherungssträger der Krankenversicherung zugelassen war, ist entsprechend dem starken Vordringen der weiblichen Erwerbstätigkeit und mit Rücksicht auf die Hinterbliebenenversicherung auf alle Versicherungssträger erweitert worden.“ Man sollte nach dieser Äußerung annehmen, daß der Entwurf nun auch den versicherten weiblichen Personen das Wahlrecht und das der Wahlbarkeit zu allen Körperschaften der Arbeiterversicherung einräumt. Davon ist aber im Entwurf der Reichsversicherungsordnung keine Rede. Die weiblichen Versicherten bleiben außer in der Krankenversicherung nach wie vor von der Mitwirkung ausgeschlossen. In der Behandlung der weiblichen Versicherten wird eben auch erst dann eine Änderung eintreten, wenn allgemein die Schranken gefallen sein werden, die der öffentlichen Betätigung der weiblichen Bevölkerung heute noch entgegenstehen.

Rechtlich läßt sich die Ausgestaltung der Frauen von der Staats- und Gemeindeverwaltung, deren Lasten sie mit tragen müssen, nicht begründen. Wirtschaftlich bedeutet sie eine große Schädigung für die Allgemeinheit. Dies empfindet besonders die Arbeiterklasse. Ihre politische Organisation hat deshalb die Forderung des allgemeinen Frauenwahlrechts von Anfang an in ihr Programm aufgenommen und ist auch bei jeder passenden Gelegenheit in der Praxis dafür eingetreten. Erst jetzt wieder waren ihre Vertreter im Reichstage bemüht, für die Frauen die Befugnis zu erlangen, als Schöffen fungieren zu dürfen. Leider ohne Erfolg. Hierdurch bleiben aber nach wie vor die Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten von der Mitwirkung an den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten ausgeschlossen, worauf schon wiederholt hingewiesen ist.

Wenn nun am 19. März dieses Jahres die Sozialdemokratie in Versammlungen für die Gewährung des allgemeinen Frauenwahlrechts demonstrieren wird, so werden die Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen alles daran setzen, diese Versammlungen zu Massendemonstrationen zu gestalten, in der Überzeugung, daß nur solche imstande sind, der Forderung genügenden Nachdruck zu verschaffen, deren Erfüllung ihnen neben anderen Vorteilen auch bessere wirtschaftliche Verhältnisse garantiert.

Unternehmerfrömmige Jugendfürsorge.

Der in dieser Nummer enthaltene Artikel mit der Überschrift: „Der Kampf um die Jugend“ enthält eine passende Ergänzung durch eine Notiz in der in Essen erscheinenden Arbeiter-Zeitung (Nr. 40 vom 16. Februar). Darin wird der Geschäftsbericht des dortigen evangelischen Jugendvereins besprochen. Nach diesem Bericht hat der Verein über 1000 Mitglieder, das sind ungefähr 70 Prozent der Konfirmanden. Solche Erfolge hat der Verein aber nur dadurch erzielen können, daß ihm von Großindustriellen Mittel in einer Höhe zur Verfügung gestellt worden sind, die die Arbeiterkraft unmöglich aufbringen kann. Seit dem Wutreten der freien Jugendbewegung legt der Vater, Pfarrer Weigle, besonderen Wert darauf, die Schulpflichtigen zu fangen. Deshalb sind Knabenabteilungen gegründet worden für Jungen zwischen 11 bis 14 Jahren. Diese haben bereits zirka 800 Mitglieder. Um die jungen Leute mit allen Mitteln festzuhalten und persönlich zu bearbeiten, ist ein System von Helfern und Leitern eingeführt. Diese zirka 100 Helfer haben die Pflicht, jeden Sonntag alle ihre ihnen überwiesenen Mitglieder zu besuchen. Auf diese Weise wird auf die jungen Leute ein sehr starker Einfluß ausgeübt. Der Bericht sagt, daß diese Organisation sich im Kampfe gegen die freie Jugendbewegung sehr bewährt habe. Die Mitgliederbeiträge sind sehr gering. Natürlich ist, daß bei den bedeutenden Leistungen des Vereins — Spielplätze, Wald, Ertragsquote u. f. w. — durch andere

Kreise die Defizits gedeckt werden müssen. Sehen wir zu, wer die „Jahler“ sind. Das erkennt zunächst Landgerichtsrat Baur (Vorstand der 2. Stimmkammer) mit 50 M. Weiter zahlten die Firma Krupp 1800 M., die Essener Steintohlenbergwerke 150 M., Gewerkschaft Viktoria-Matthias und Graf Beust 300 M., Firma Goldschmidt 300 M. u. f. w. Man sieht, wir haben es in Wirklichkeit nicht mit einem evangelischen Jugendverein, sondern mit einem gelben Jugendverein von der Gnade des Großkapitals zu tun! Es ist klar, daß die Vereinsleitung, speziell der „Jugendpfarrer“ Weigle, sich für solche Liebenswürdigkeiten des Großkapitals erkenntlich zeigen muß und die wirtschaftlichen Interessen der jungen Leute keinesfalls vertreten kann, vielmehr noch das Loblied der wirtschaftlichen Ausbeuter singen muß. Eigentümlich ist es auch, wie man es mit dem Christentum vereinbaren kann, zwischen den höheren Schülern und den Proletarierkindern Klassenunterschiede zu machen. So ist es vorgekommen, daß bei einem Ausfluge in einem Ertragsquote die „höheren“ Mitglieder in die dritte Klasse, die Arbeiterkinder dagegen in den Viehwagen gesteckt wurden. Aufmerksam will man auf diese Weise die Arbeiterjugend zur Demut erziehen.

Arbeiterversicherung.

Betriebsunfälle bei Auslandsaufstellungen. Nach den Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes sind Unfälle, die sich „im Betrieb“ oder „bei dem Betrieb“ ereignen, als versicherungspflichtig zu erachten und zu entschädigen. Der Unfall muß sich nicht eigentlich im Betriebe selbst ereignen haben, sondern es genügt, wenn der Versicherte auch außerhalb des Betriebes einer Gefahr unterlegen ist, der er durch eine Betriebsstätigkeit ausgesetzt war. Es muß aber die Ausübung einer Betriebsstätigkeit vorliegen und ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Unfall und der Betriebsstätigkeit bestehen. Es sind demnach also auch alle Tätigkeiten mitzuersehen, die ein Angestellter, zum Beispiel ein Monteur, fern von dem eigentlichen Betriebsort ausführt. Soweit sich die Arbeitsstelle des Monteurs im Inlande befindet, wird die Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaft, und zwar ohne Rücksicht auf die Entfernung, nicht ausgeschlossen. Anders ist dies Verhältnis aber, wenn sich die Montagestelle im Auslande befindet. Hier hört bei größeren Arbeiten, bei größerer Entfernung der Montagestelle vom eigentlichen Betriebsort die Versicherungspflicht auf. Die Rechtsprechung macht aber auch hier gewisse Unterschiebe.

Das Reichsversicherungsamt hat angenommen, daß der inländische Betrieb nicht immer auf das Inland beschränkt sein muß, es betrachtet eine nur gelegentliche oder geringfügige Ausdehnung der inländischen Betriebsstätigkeit im Auslande, die keine selbständige wirtschaftliche Bedeutung hat, sondern sich nur als Teil, Zubehör, Fortsetzung oder Ausdehnung des inländischen Betriebes darstellt, noch als versicherungspflichtig. Es wurde deshalb das Vorliegen eines Betriebsunfalles angenommen bei einem Monteur, der in einer inländischen Fabrik beschäftigt war und eine in dieser Fabrik angefertigte Maschine im Auslande aufstellte und dabei einen Unfall erlitt. Auch Arbeiter, die von ihren Unternehmern zur Ausführung von Aufstellungsarbeiten ins Ausland geschickt werden und während der Reise oder bei der Ausführung der Arbeiten verunglücken, gelten als versichert, desgleichen auch Arbeiter eines Tiefbohrunternehmens, das im Auslande Bohrarbeiten ausführt. Alle diese Unternehmungen werden als unselbständige Ausstrahlungen des inländischen Betriebes betrachtet. Sind nun die von einer inländischen Firma im Auslande ausgeführten Arbeiten ausgebehrter Art, zum Beispiel Hafen-, Brücken-, oder Eisenbahnbauten von größerem Umfange und von größerer Dauer, so werden sie nicht mehr als unselbständige Ausstrahlung des Betriebes angesehen und sind demnach auch nicht mehr auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes versichert, die in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter erhalten also dann bei Unfällen jedweder Art keinerlei Renten oder sonstige Unterstüzungen.

Das Reichsversicherungsamt hat dies auch in einer Entscheidung vom 8. September 1910, abgedruckt im letzten Heft der Amtlichen Nachrichten, wieder zum Ausdruck gebracht. Eine inländische Firma hat für den Bau einer elektrischen Zentrale in Südafrika die Eisenkonstruktion hergestellt und die Montage an Ort und Stelle übernommen. Sie erachtete die zum Zwecke der Aufstellung der Anlage nach Südafrika entsandten Monteure als bei der Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft versichert. Die Berufsgenossenschaft lehnte aber die Uebernahme der Versicherung ab und das Reichsversicherungsamt hat den Standpunkt der Berufsgenossenschaft als berechtigt anerkannt, und in der Begründung unter anderem ausgeführt, daß die Arbeiten in Südafrika nicht mehr als wesentlicher Bestandteil oder als unselbständige Ausstrahlung des inländischen Betriebes gelten können. Außer dem Umfang und der Dauer der Arbeiten im Auslande kommt auch die außerordentlich große Entfernung in Betracht. Diese Entfernung schließt einen wesentlichen Einfluß der inländischen Leitung auf die Ausführung der Arbeiten aus, auch hinsichtlich der Unfallverhütung. Die Betriebsgefahren sind von dem Gefahrenbereich des Inlandsbetriebes so verschieden, daß eine Einseitigkeit im versicherungstechnischen Sinne nicht angenommen werden kann.

Für die Monteure und Montagehilfsarbeiter ist diese Auffassung von großer Bedeutung. Die Unfallgefahren sind im Auslande tatsächlich viel größer als im Inlande. Die Monteure müssen vielfach ausländische Arbeiter einstellen, deren Muttersprache sie nicht verstehen, sie können sich mit ihnen nicht richtig verständigen, Dolmetscher dürfen, wenn sie überhaupt gestellt werden, nur in wichtigen Fällen in Anspruch genommen werden. Der Monteur muß sich durch Gesen und Zeichen mit fremdsprachigen Helfern zu verständigen suchen, wodurch bei Transporten von schweren Arbeitsstücken und anderen Arbeiten leicht Mißverständnisse entstehen und dadurch schwere Unfälle hervorgerufen werden können. Schon durch ein mißverständenes Zeichen, eine Last durch einen Aufzug aufzuheben oder abzulassen, kann ein folgenschwerer Unfall herbeigeführt werden.

Als besonders erheblich kommt in Betracht, daß unter den gegebenen Umständen der ganze im Auslande befindliche Betrieb als nicht versichert gilt, und daß auch Arbeiter von nur kurzer Dauer, von einem Monteur der gleichen Firma, der in einem Spezialfach tätig ist und nur die Spezialarbeiten ausführt, auch nicht als versichert gelten können. Diese Fälle kommen in großen Industriebetrieben, in Maschinenfabriken und bei Elektrizitätswerken sehr häufig vor. Die Beurteilung der „räumlichen Entfernung“, des „Umfanges“ und der „Dauer“ der Arbeiten muß von Fall zu Fall erfolgen. Grenzen sind weder im Gesetz vorgegeben, noch in den Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes. Es wird deshalb eine allgemeine Rechtsunsicherheit hervorgerufen und kein Arbeiter weiß, wenn er bei einer ausländischen Montage beschäftigt ist, ob er Entschädigung bekommt oder nicht, wenn ihm ein Unfall zustoßt.

Für Monteure und Helfer, die im Auslande beschäftigt werden, ergibt sich hieraus die Notwendigkeit, in jedem Falle vor Beginn der Montage, vor Austritt der Reise feststellen zu lassen, ob die Auslandsstätigkeit als versichert gilt oder nicht. Ist letzteres der Fall, so sollten sie die Abreise davon abhängig machen, daß der Firmeneigener einen Versicherungsvertrag mit einer Privatversicherung abschließt und im Vertrag festlegen läßt, daß beim Eintritt eines Unfalles die Privatversicherungsgesellschaft die gleichen Entschädigungen zahlt, die der versicherte Arbeiter im Falle einer Verletzung von der gesetzlichen Unfallversicherung erhalten müßte. Arbeiter, die dies nicht beachten, laufen Gefahr, bei eintretenden Unfällen auf jede Rente verzichten zu müssen.

§ 153.

Unter der Anlage, sich gegen § 153 der Gewerbeordnung verstanden zu haben, indem er Anfang September 1910, zur Zeit des Streikereizes, auf einem Neubau Rohreger durch Ehrverletzung an der Zeitnahme zum Streik zu bewegen oder wagt haben soll, stand am 4. Februar der Beamte des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Kollege Hermann Richter, vor dem Spandauer Schöffengericht. Der Rohreger Pököld, ein Mitglied des katholischen Gesellendvereins, auf dessen Betreiben die An-

lage zu Stande gekommen ist, gab an, von Richter in schwerster Weise beleidigt worden zu sein. Am 7. September 1910 sei Richter mit noch zwei anderen auf den Neubau gekommen und hätte ihn zur Rede gestellt, weshalb er nicht mitreife. Er hätte geantwortet, er sei nicht organisiert, hätte deshalb keine Verpflichtung zum Mitstreiken und bestimme auch schon den Lohn, um den er erst gestreikt würde. Darauf habe Richter gesagt: „Das stimmt schon, das ist ein Arbeitswilliger.“ Als er nun fragte, wie er das meine, habe Richter geantwortet: „Du kannst doch keinen Anspruch auf Ehre mehr erheben. In England bekämen Arbeitswillige ein Brandmal auf die Hand; er würde aber eines an der Stirne bekommen. Wenn er ihn auf der Straße treffen würde, würde er ihn anrohen.“ Diese Darstellung erklärte Kollege Richter als unwahr. Wahr sei vielmehr, daß er mit Erlaubnis des Zimmerpolklers den Neubau betreten habe, um einen Auftrag der Berliner Verwaltung auszuführen. Er habe dabei nur erklärt: „Alle, die hier arbeiten, sind Arbeitswillige.“ Pököld hat darauf, gerade als ob er auf eine Anpassung geantwortet hätte, sofort gesagt: „Also du hast gesagt, ich sei ein Arbeitswilliger.“ Bald darauf sei er zum Schußmanngang gegangen, den er dann aufforderte, Richter zu arrelieren. Der Polizeibeamte wollte seinen Namen aber gar nicht haben, sondern den der beiden anderen. Nur dem Drängen des Pököld, der sein geschworener Feind sei und vor längerer Zeit einmal droht habe: „Ich kriege dich doch noch“, habe er diese Anlage zu veranlassen. Pököld habe auch zwei Kollegen, um für sich Zeugen zu gewinnen, mit Schnapsstraktiert. Er berufe sich hierfür auf zwei anwesende Zeugen. Rohreger Protz sagte als Zeuge aus: Er habe von dem Vorgang nichts bemerkt, da er im Hinterhaus gearbeitet hätte. Wichtig sei, daß Pököld ihm Schnaps angeboten hätte. Zeuge Polster Saline wski behauptet, daß er Richter die Erlaubnis gegeben habe, den Bau zu betreten. Als er nachher lauten Zank hörte, habe er sie, wenn sie zanken wollten, auf die Straße vertrieben. Richter sei dabei sofort mit herausgekommen. Zeuge Arbeiter Stiener wollte gerade bekunden, daß Pököld ihm bald nach dem Vorfall Schnaps angeboten habe, was er sonst nie getan habe, da schnitt ihm der Vorstehende das Wort ab, mit dem Bemerkten, daß das Gericht beschloffen habe, von einer weiteren Beweishebung Abstand zu nehmen.

Der Rechtsanwalt beantragte sechs Wochen Gefängnis mit der Begründung, man müsse in solchen Fällen eine sehr harte Strafe verhängen, denn man wisse genau, wie es bei Streiks zugehe. Einen Menschen, der mit seinem Lohne zufrieden sei, als Abscheu der Menschheit hinzustellen, sei ein Ding aus dem Tollhaus und grenze an Wahnsinn.“ Kollege Richter wies nach, daß er nicht gegen § 153 der Gewerbeordnung verstoßen habe, da er niemand aufgefordert habe, an dem Streik teilzunehmen. Im übrigen bestritt er, die von Pököld bekundeten Ausdrücke gebraucht zu haben. Auch stehe ihm der Schutz des § 193 (Wahrnehmung berechtigter Interessen) zur Seite. Er halte sich für nicht schuldig. Das Gericht folgte nur den Bekundungen des Zeugen Pököld und erkannte auf die hohe Strafe von drei Wochen Gefängnis. Es hielt für erwiesen, daß Richter durch Ehrverletzung den Zeugen Pököld zur Teilnahme am Streik zu bewegen versucht hatte. Gegen das Urteil ist Vernehmung eingelegt worden.

Ein Hereingefallener Unternehmer.

Wegen Lohn Differenzen streikten im Mai 1910 die Gürtler der Firma Gebrüder Hepp in Ettlingen bei Karlsruhe, deren Hauptbetrieb sich in Pforzheim befindet. Die Firma wandte sich an einen Streikbrecheragenten Josef Nechtl in Wien, der ihr die nötige Anzahl Streikbrecher besorgen sollte. Die Firma, die vor dem Streik angeblich nicht die geringste Lohnherhöhung bewilligen konnte, schickte dem Streikbrecheragenten vertrauensvoll 500 Kronen zur Deckung der Reisekosten für die ersehnten Lieblinge.

Der Streikbrecheragent Nechtl hat es aber vorgezogen, diese 500 Kronen für sich zu verwenden, der Unternehmer Hepp hatte das Nachsehen. Er war wohl um 500 Kronen leichter, Streikbrecher aber kamen keine, so daß er schließlich doch vorzog, mit den Streikenden Frieden zu schließen. Wenn auch das Gebahren des Schwindlers nicht gutzuheißen ist, so ist das Mißgeschick der Firma Gebrüder Hepp doch ein wohlverdientes.

Scharfmacher-Wellstrift.

Daß der Inhalt der Metallarbeiter-Zeitung im allgemeinen einer ziemlich scharfen Kontrolle durch ihre Leser unterliegt, hat sich neuerdings wieder einmal gezeigt. In Nr. 6 (Seite 47) hatten wir eine Notiz gegen die Arbeitgeber-Zeitung gebracht. In Nr. 5 dieses Blattes war im Feuilleton in einer Erzählung ein Passus enthalten, worin von einer Walzmaschine die Rede war, die mittels Baden Schrauben „walzt“. Der Verfasser der Notiz in unserm Blatte hatte sich darüber lustig gemacht, weil es nach seiner Ansicht unmöglich solche Maschinen geben könne. Dies ist, in möglicher Kürze zusammengefaßt, der ganze Hergang. Darauf erhielten wir von einem Verbandsmitglied einen Brief, worin er uns mitteilte, daß er selber schon auf solche Maschinen gearbeitet habe. Danach mußten diese natürlich auch existieren und es wäre nun unsere Sache gewesen, freiwillig zu erklären, daß unsere Notiz in Nr. 6 auf einer irrigen Voraussetzung beruhe und daher in ihrem ganzen Umfange hinfällig sei. Leider wurde dies uns dadurch unmöglich gemacht, daß die Arbeitgeber-Zeitung in ihrer Nr. 8 mit einer längeren Schimpfepistel antwortete. Nun konnten wir die Sache natürlich nicht mit ein paar Zeilen abmachen, sondern mußten ihr mehr auf den Grund gehen. Zunächst versuchten wir, eine genauere Beschreibung des „Walzprozesses“ zu erlangen. Unsere Bemühungen sind jedoch vergeblich geblieben. Wir müssen uns daher mit den dürftigen Angaben begnügen, die die Arbeitgeber-Zeitung selber macht. Sie schreibt:

„Eine bekannte Düsseldorf-Fabrik, welche Schrauben-Walzmaschinen als Spezialität herstellt, sagt in der Beschreibung derselben wörtlich: Die Werkzeuge dieser Maschinen bestehen aus zwei Walzbädern, von denen die eine fest gelagert, die andere in einem Schlitten beweglich angeordnet ist. Den Walzbädern ist eine Zubringervorrichtung vorgelegt u. f. w.“

Man vergleiche nun mit diesem Verfahren, Schrauben herzustellen, den eigentlichen Walzprozeß. Wir erlauben uns hier, nur Uebersicht von der gesamten Technik zu zitieren, also eine Autorität, der auch die Arbeitgeber-Zeitung die Sachkenntnis nicht absprechen wird. Dort heißt es auf Seite 925 des achten Bandes: „Walzen, Walzenstraße, Walzwerk. Mit Walzen bezeichnet man allgemein ein (im Gegensatz zum abfahrenden Pressen mit Stempeln, f. Pressen) ununterbrochen fortschreitendes Pressen von Materialien aller Art durch sich drehende rollen- oder scheibenförmige Körper (Walzen).“

Weiter steht in Band 7, S. 207, im Artikel „Pressen“ das Folgende: „Verschiedene Arten des Pressens. Am häufigsten findet das Pressen mit Hilfe solcher Maschinen statt, die an ihrem Gestell einen beweglichen Teil besitzen, der sich gegen ein am Gestell festes Widerlager bewegt, so daß die Pressung zwischen diesem und dem beweglichen Teil stattfindet.“

Die Verfasser dieser Zitate haben weiter nichts wiedergegeben als die allgemeine gebräuchlichen und unabweisbar richtigen Begriffe über Walzen und Pressen. Daraus geht aber unabweisbar hervor, daß man das von der Düsseldorf-Firma geschilderte Verfahren, Schrauben mit Gewinde zu versehen, unmöglich Walzen nennen kann, sondern daß die Bezeichnung Schrauben-Pressen die eigentlich richtige ist. Es ist dann auch offenbar nur die irreführende Veranlassung Walzbädern gewesen, die zu unserer Notiz in Nr. 6 Veranlassung gegeben hat. Dies alles konnte — wie wir ausdrücklich betonen wollen — die Redaktion der Arbeitgeber-Zeitung natürlich nicht wissen. Es kommt hinzu, daß sie von uns schon so manche wohlverdiente Abreißung erhalten hat, die sie aus triftigen Gründen unerwidert lassen mußte. Daß sie glaubte, sich bei dieser Gelegenheit an uns rächen zu können, erachtet ja begreiflich. Charakteristisch für die Redaktion dieses Scharfmacherblattes ist aber wiederum die Art und Weise, wie sie jetzt über Ziel hinausschießt, indem sie schreibt:

